



## **Dritte Quantitative Auswirkungsstudie – Überblick über die weltweiten Ergebnisse**

### **Einleitung**

Im Oktober 2002 hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht die dritte Quantitative Auswirkungsstudie (QIS 3) initiiert, an der Banken aus 43 Ländern beteiligt waren. Mit der Studie wollte der Ausschuss vor Fertigstellung des dritten Konsultationspapiers (CP3) die Auswirkungen der Basel-II-Vorschläge auf die Mindesteigenkapitalanforderungen (d. H. Säule 1) abschätzen. Die detaillierten Vorschläge, die zu testen waren, sind ausführlich in der Technischen Anleitung zur QIS 3 (veröffentlicht am 1. Oktober 2002<sup>1</sup>) dargestellt.

Im Großen und Ganzen stehen die Ergebnisse der QIS 3 mit den Zielen des Ausschusses in Einklang. Die am zweiten Konsultationspapier (CP2) vorgenommenen Änderungen haben im Allgemeinen das gewünschte Ergebnis geliefert. So fallen beispielsweise die Eigenkapitalanforderungen für Kredite an KMU in der Regel nicht höher aus als bisher – in vielen Fällen sind sie sogar niedriger. Dennoch haben die QIS-3-Ergebnisse einige Aspekte verdeutlicht, die einer Korrektur bedurften. Der Ausschuss beschloss daher, einige gezielte Absenkungen seiner Vorschläge zum Standardansatz vorzunehmen – insbesondere durch ein niedrigeres Risikogewicht von 35 % für Wohnungsbaukredite sowie durch ein Risikogewicht von weniger als 150 % auf den Nettobetrag „überfälliger“ Forderungen mit hinreichender Risikovorsorge. Zudem wird ein alternativer Standardansatz zum operationellen Risiko angeboten, der in Verbindung mit allen drei Kreditrisikoansätzen verfügbar sein soll und dessen Nutzung im Ermessen der nationalen Bankenaufsicht steht. Schließlich wurden einzelne Komponenten des IRB-Ansatzes feinadjustiert. So wurden beispielsweise Untergrenzen für eigene Schätzungen der Verlustquote bei Wohnungsbaukrediten (10 %) sowie für Schätzungen aller Retail-Ausfallwahrscheinlichkeiten (3 Basispunkte) festgelegt. Auch die Risikogewichtungsfunktion für kurzfristige revolvingende Forderungen wurde modifiziert und die implizite Restlaufzeit für Wertpapierpensionsgeschäfte auf 6 Monate verkürzt. Diese Änderungen wurden in das CP3 eingearbeitet und werden im Überblickspapier zum CP3 näher dargestellt.

Um die Auswirkungen der Vorschläge im CP3 auf die Mindesteigenkapitalanforderungen zu verdeutlichen, wurden die QIS-3-Ergebnisse durch die nationalen Aufsichtsbehörden im Hinblick auf diese letzten Änderungen angepasst. Die in diesem Papier vorgestellten Ergebnisse basieren darauf. Da im Bereich des operationellen Risikos nun zwei Standardansätze zur Verfügung stehen, wurde für jede Bank jeweils das günstigere Ergebnis herangezogen. Zum Vergleich sind die Ergebnisse der G10-Banken unter Zugrundelegung der ursprünglichen Technischen Anleitung zur QIS 3 im Anhang aufgeführt.

<sup>1</sup> Siehe <http://www.bis.org/bcbs/qis/qis3.htm>

Der Ausschuss erkennt die erheblichen Anstrengungen an, die die Banken und nationalen Aufsichtsbehörden im Rahmen dieser Studie unternommen haben, und glaubt, dass die Daten insgesamt von guter Qualität sind.<sup>2</sup> Diesem Bericht kamen Informationen aus Diskussionen zwischen Aufsichtsbehörden und Banken, aber auch aus den eigentlichen Daten zugute. Allerdings konnten die Systeme der Banken – wie in vorangegangenen Studien auch – nicht alle Informationen liefern, die notwendig sind, um die Auswirkungen von Basel II zu berechnen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Kreditrisikominderung, in dem die Banken in vielen Ländern Schwierigkeiten hatten, sämtliche für die Kreditrisikominderung anerkenungsfähigen Sicherheitenarten abzugreifen. Der Ausschuss glaubt, dass die in diesem Papier veröffentlichten Ergebnisse, insbesondere in den Nicht-Retail-Bereichen, die Mindesteigenkapitalanforderungen nach der Umsetzung tendenziell überzeichnen. Dies liegt zum Teil an der mangelnden Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen, aber auch daran, dass die Banken die ihnen zur Verfügung stehenden Optionen nicht in vollem Maße umgesetzt haben, z. B. die Anerkennung einiger KMU-Forderungen als Retail und VaR-Modelle für Repo-Geschäfte. Zudem beruhen alle zum operationellen Risiko eingeflossenen Zahlen auf dem Standardansatz (oder, nur in wenigen Fällen, auf anderen Ansätzen). Durch die Anwendung der ambitionierten Messansätze (AMA) dürften sich die Werte für einige Banken reduzieren.

Insgesamt haben sich 188 Banken aus 13 G10-Staaten<sup>3</sup> sowie weitere 177 Banken aus 30 anderen Ländern an der Studie beteiligt. Alle 15 EU-Mitgliedstaaten und weitere 5 EU-Beitrittskandidaten haben teilgenommen. Die Ergebnisse sind für die G10-Staaten, EU-Mitgliedstaaten (auch die, die Teil der G10 sind) und andere teilnehmende Staaten (im Folgenden als „andere“ bezeichnet) dargestellt.

Wie in vorangegangenen Studien haben die Banken die Eigenkapitalanforderungen auf weltweit konsolidierter Basis ermittelt. Nicht alle Banken konnten Daten für alle drei neuen Kreditrisikoansätze liefern, und die Zahl derjenigen Banken, die Daten zum fortgeschrittenen IRB-Ansatz erhoben haben, fiel deutlich kleiner aus. Außerhalb der G10 und der EU konnten nur wenige Länder überhaupt Banken aufweisen, die Daten zu diesem Ansatz erhoben haben. Dies erschwert es, die Vertraulichkeit zu gewährleisten; aus diesem Grund wurden die Ergebnisse hier nicht aufgenommen. Gleiches gilt für die Ergebnisse der Gruppe-2-Banken für die G10 oder die EU. Die Banken wurden in zwei Gruppen aufgeteilt – Gruppe-1-Banken sind große, diversifizierte und international aktive Banken, deren Kernkapital 3 Mrd. € überschreitet. Gruppe-2-Banken sind kleiner und in vielen Fällen spezialisierter. Der Ausschuss glaubt, dass die Gruppe-1-Banken der G10 im Wesentlichen repräsentativ sind für die großen, international aktiven Banken in diesen Ländern. Die Gruppe-1-Ergebnisse für ein Land sind ein gewichteter Durchschnitt der Einzelbankergebnisse, wobei die Gewichtung mit der Summe aus Kern- und Ergänzungskapital, vermindert um bankaufsichtlich festgesetzte Abzugspositionen, vorgenommen wird. Die Gruppe-2-Ergebnisse für ein Land sind im Regelfall einfache Durchschnitte. Einige Länder, die nicht der G10 angehören, haben auch für die Gruppe 2 gewichtete Durchschnitte verwendet. Einfache Durchschnitte wurden auch für die Aggregation über die Länder hinweg verwendet. Für die Gruppe der „anderen“ Länder sind die Gruppe-1- und Gruppe-2-Ergebnisse gemeinsam ausgewiesen, da die Gruppe-2-Banken

---

<sup>2</sup> Verschiedene Behörden waren in die Koordination des Projekts eingebunden. Die Europäische Kommission mit Beobachterstatus im Basler Ausschuss hat die Ergebnisse der EU-Mitgliedsländer und -Beitrittskandidaten koordiniert.

<sup>3</sup> Diese schließen alle Mitglieder des Basler Ausschusses ein und sind daher weiter gefasst als nur die G10-Staaten. Im Ausschuss vertreten sind: Belgien, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Luxemburg, die Niederlande, Spanien, Schweden, die Schweiz, das Vereinigte Königreich und die USA.

den größten Teil ausmachen und in den meisten dieser Länder die wichtigsten Banken repräsentieren.

Wie in vorangegangenen Studien sind die Ergebnisse für jeden Ansatz als Veränderung der Mindesteigenkapitalanforderungen gegenüber dem geltenden Akkord dargestellt. Auch die Beiträge zu diesen Veränderungen sind ausgewiesen, wobei der Beitrag einer jeden Forderungskategorie als prozentuale Änderung der gesamten Eigenkapitalanforderungen durch diese Forderungskategorie angegeben ist. Dieser wird ermittelt, indem die prozentuale Änderung der Eigenkapitalanforderungen für dieser Forderungskategorie mit dem auf die Forderungskategorie entfallende Eigenkapitalanteil unter dem geltenden Akkord multipliziert wird.

## **Überblick über die Ergebnisse**

Die QIS-3-Ergebnisse für den Standardansatz zeigen gegenüber dem gegenwärtigen Akkord einen Anstieg der Eigenkapitalanforderungen für alle Ländergruppen. Im Basis-IRB-Ansatz verzeichnen die Gruppe-1-Banken im Durchschnitt nur geringe Änderungen im Vergleich zu den geltenden Anforderungen. Die Ergebnisse zeigen aber erhebliche Absenkungen für G10- und EU-Gruppe-2-Banken (die im Durchschnitt stärker retailorientiert sind). Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz berichten alle Bankengruppen über eine Minderung der Kapitalanforderungen im Vergleich zu denen des gegenwärtigen Akkords.

Die Ergebnisse stehen im Allgemeinen mit den Zielen des Ausschusses im Einklang: Unter der Maßgabe, dass die großen, international aktiven Banken wahrscheinlich die IRB-Ansätze verwenden werden, bleiben die Mindesteigenkapitalanforderungen für diese Banken nahezu unverändert. Die Regelungen bieten international aktiven Banken einen Anreiz, zu den anspruchsvolleren IRB-Ansätzen überzugehen. Für kleinere, stärker national orientierte G10- und EU-Banken würden die Kapitalanforderungen in den IRB-Ansätzen wesentlich geringer ausfallen als derzeit, was vor allem die Bedeutung des Retailgeschäfts für diese Banken widerspiegelt. In den „anderen“ Ländern gibt es eine beachtliche Streuung der Ergebnisse in Abhängigkeit von den geltenden Bedingungen in den verschiedenen Märkten und dem Schwerpunkt der Bankaktivitäten. Alle Ergebnisse werden als etwas überhöht angesehen, zum Beispiel wegen der Schwierigkeiten bei der Erfassung der neu zugelassenen Sicherheiten.

Tabelle 1

**Weltweite Ergebnisse – Gesamtänderung der Kapitalanforderungen in Prozent<sup>4</sup>**

	Standard			Basis-IRB			Fortgeschrittener IRB		
	Ø	Max.	Min.	Ø	Max.	Min.	Ø	Max.	Min.
<b>G10</b> Gruppe 1	<b>11 %</b>	84 %	-15 %	<b>3 %</b>	55 %	-32 %	<b>-2 %</b>	46 %	-36 %
Gruppe 2	<b>3 %</b>	81 %	-23 %	<b>-19 %</b>	41 %	-58 %			
<b>EU</b> Gruppe 1	<b>6 %</b>	31 %	-7 %	<b>-4 %</b>	55 %	-32 %	<b>-6 %</b>	26 %	-31 %
Gruppe 2	<b>1 %</b>	81 %	-67 %	<b>-20 %</b>	41 %	-58 %			
<b>Andere<sup>5</sup></b> Gruppen 1&2	<b>12 %</b>	103 %	-17 %	<b>4 %</b>	75 %	-33 %			

**Streuung nach Forderungsklassen**

Je nach Forderungsklasse weist die Veränderung der Eigenkapitalanforderungen unter Basel II eine erhebliche Streuung auf. Dies zeigt die relativ geringe Risikosensitivität des gegenwärtigen Akkords, dessen Kapitalanforderungen im Vergleich zu dem in den verschiedenen Forderungsklassen vorhandenen Risiko zu hoch oder zu niedrig ausfallen. Insbesondere Retailforderungen sind derzeit im Vergleich zum eingegangenen Risiko mit relativ hohen Risikogewichten belegt. Im Gegensatz dazu werden Forderungen an Staaten bei vielen Banken mit Null gewichtet, obwohl dort Risiken vorhanden sind.

**Streuung nach Banken**

Erwartungsgemäß haben die neuen risikobasierten Kapitalanforderungen eine erhebliche Streuung der Ergebnisse zwischen den Banken ergeben. Die größte Streuung für G10-Banken ist im Basis-IRB-Ansatz zu beobachten. Die beigefügten Abbildungen zeigen die Ergebnisse der einzelnen Banken innerhalb der umfassenden geographischen Gruppierungen. Einer der wesentlichen Faktoren für die Streuung der Ergebnisse ist die Qualität der Forderungen, die sich in den PDs beider IRB-Ansätze sowie in den LGDs des fortgeschrittenen Ansatzes widerspiegelt. Ein anderes wichtiges Element ist die Bedeutung des Retailgeschäfts. Banken mit einem hohen Anteil an Retailforderungen weisen im Vergleich zum heutigen Niveau in den neuen Ansätzen signifikant niedrigere Kapitalanforderungen auf, was das generell niedrigere Risiko in dieser Forderungsklasse widerspiegelt. Dabei ist anzumerken, dass dies ein Faktor für die Unterschiede in den durchschnittlichen Ergebnissen der Gruppe-1- und Gruppe-2-Banken ist: Im Durchschnitt haben Gruppe-2-Banken einen höheren Anteil an Retailforderungen. Die Streuung der Ergebnisse im Standardansatz ist auch zu einem großen Teil auf die Bedeutung der Forderungsklasse Retail bei den unterschiedlichen Banken zurückzuführen.

<sup>4</sup> Angaben zu Maxima und Minima beziehen sich auf die Ergebnisse auf Einzelbankebene. Zahlen zum operativen Risiko wurden im Allgemeinen auf Grundlage des Standardansatzes ermittelt, für einige Banken nach dem Basisindikatoransatz. Eine Bank hat ambitionierte Messansätze (AMA) herangezogen.

<sup>5</sup> Die in dieser Gruppe enthaltenen Länder sind: Australien, Brasilien, Bulgarien, Tschechische Republik, Chile, China, Hongkong, Ungarn, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Malta, Norwegen, die Philippinen, Polen, Russland, Saudi-Arabien, Singapur, Slowakei, Südafrika, Tansania, Thailand und die Türkei.

Eine weitere Ursache für die Streuung über alle Ansätze ist die durch die neuen Kapitalanforderungen für operationelle Risiken verursachte beträchtliche Veränderung der Kapitalanforderungen für einige spezialisierte Banken. Allerdings ist das Ausmaß der Veränderung vor allem durch die geringen Kapitalanforderungen bedingt, die diese Banken unter dem geltenden Akkord erfüllen müssen (dies spiegelt die Tatsache wider, dass der geltende Akkord nur Kredit- und Marktrisiken berücksichtigt).

## Datenqualität

Die Banken erhielten mehr Zeit als in den vorangegangenen Auswirkungsstudien, um die Daten zu erheben und zu aggregieren, wobei die zu erhebenden Daten mehr als zwei Monate vor dem offiziellen Beginn der Studie bekannt gegeben wurden. Dennoch gab es nach wie vor Probleme mit der Datenqualität. Die Banken hatten Schwierigkeiten, die Daten zu allen neu anerkannten Arten von Sicherheiten zu erheben. Nicht alle Banken konnten die vom Ausschuss festgelegten Standards für die Schätzung der PDs, LGDs und EADs erfüllen, was zu einer gewissen Streuung der Ergebnisse der einzelnen Banken geführt hat. Einige dieser Schätzungen ändern sich wahrscheinlich, wenn die Standards in vollem Umfang erfüllt werden; dies reduziert vermutlich die Streuung.

Zu beachten ist, dass die QIS-3-Ergebnisse nicht unbedingt direkt mit denen der QIS 2 und 2.5 vergleichbar sind, da an dieser Studie mehr Banken teilgenommen haben und die Methoden zur Aufbereitung der Daten verbessert wurden.

## Standardansatz

Im Standardansatz sind die Kapitalanforderungen für das **Kreditrisiko** bei den Gruppe-1-Banken im Durchschnitt gegenüber dem gegenwärtigen Akkord kaum verändert. Für G10- und EU-Gruppe-2-Banken würden sie wesentlich niedriger, für Banken „anderer“ Länder leicht höher ausfallen. In allen Fällen werden die niedrigeren Kapitalanforderungen für die Kreditrisiken durch die neuen Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko überkompensiert, so dass sich insgesamt ein Anstieg ergibt. Den größten Anstieg verzeichnen die G10-Gruppe-1-Banken, die diesen Ansatz allenfalls als Übergangsregelung nutzen werden, und die Banken in „anderen“ Ländern. Die G10-Gruppe-1-Daten spiegeln den höheren Umfang an Kreditzusagen und den durchschnittlich geringeren Anteil an Retailforderungen als bei den Gruppe-2-Banken wider. Die Ergebnisse der „anderen“ Länder reflektieren ebenfalls den geringeren Anteil an Retailforderungen. Einige dieser Länder haben sich bei der Anwendung von Basel II konservativer verhalten,<sup>6</sup> um die dort bestehenden Besonderheiten bei Krediten besser abbilden zu können, und in manchen Forderungsklassen befinden sich einige Ausreißer.<sup>7</sup> Außerdem bestehen Datenprobleme.<sup>8</sup>

---

<sup>6</sup> Zum einen ist dies die Verwendung eines Risikogewichts von mehr als 100 % für nicht geratete Forderungen, zum anderen die Nichtanwendung des neuen 35%-Risikogewichts auf Wohnungsbaukredite wegen der Beleihungsquote.

<sup>7</sup> Einige Länder haben lokale Besonderheiten, die hohe Werte für einige ausgewählte Forderungsklassen erzeugen, so z. B. im Handelsbuch. Für Banken mit hohen Forderungen an Staaten bewirken die Anforderungen für operationelle Risiken große Veränderungen, weil die Gesamtkapitalanforderungen im geltenden Akkord niedrig sind.

<sup>8</sup> So konnten viele Banken beispielsweise die KMU-Forderungen nicht abgreifen, die der Forderungsklasse Retail zugerechnet werden können.

Tabelle 2

**Beitrag zur Kapitalveränderung – Standardansatz, wichtige Kategorien<sup>9</sup>**

Kategorie	G10		EU		Andere Gruppen 1 und 2
	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	
Unternehmen	1 %	-1 %	-1 %	-1 %	0 %
Staaten	0 %	0 %	0 %	0 %	1 %
Banken	2 %	0 %	2 %	1 %	2 %
Retail	-5 %	-10 %	-5 %	-7 %	-4 %
KMU	-1 %	-2 %	-2 %	-2 %	-1 %
Verbriefte Forderungen	1 %	0 %	1 %	0 %	0 %
Andere Forderungsklassen	2 %	1 %	2 %	-1 %	3 %
Gesamtes Kreditrisiko	0 %	-11 %	-3 %	-11 %	2 %
Operationelles Risiko	10 %	15 %	8 %	12 %	11 %
Gesamtänderung	11 %	3 %	6 %	1 %	12 %

Das Hauptgeschäftsfeld, in dem sich die Mindesteigenkapitalanforderungen erheblich ändern werden, ist das Retail-Segment, in dem die Risikogewichte in allen Forderungsklassen im Vergleich zum geltenden Akkord spürbar gesenkt wurden (überfällige Forderungen ausgenommen). Der hohe Beitrag in allen Gruppen spiegelt die Kombination aus den Änderungen und der Bedeutung des Retailgeschäfts für viele teilnehmenden Banken wider.

In der Forderungsklasse Unternehmen haben sich die Kapitalanforderungen wenig geändert, da die meisten Forderungen als nicht geratet eingestuft wurden und damit das Risikogewicht gleich bleibt, es sei denn sie profitieren von der umfangreicheren Anerkennung finanzieller Sicherheiten. Für einige Länder wurde nur ein geringer Betrag an finanziellen Sicherheiten gemeldet. Bei der Implementierung dürften die Systeme der Banken aber mehr Sicherheiten berücksichtigen können und mehr Kreditnehmer geratet sein. Für überfällige Forderungen (die zu weniger als 20 % wertberichtigt sind) und Forderungen schlecht gerateter Kreditnehmer steigt das Risikogewicht um 50 % im Vergleich zum gegenwärtigen Akkord. Dies ist ein wesentlicher Faktor bei einigen der „anderen“ Länder.

Die durchschnittlichen Kapitalanforderungen für operationelle Risiken im Standardansatz (unter Berücksichtigung der günstigeren Option für jede Bank) liegen zwischen 8 % und 10 % für Gruppe-1-Banken in den G10- und EU-Ländern. Die Anforderungen fallen für G10- und EU-Gruppe-2-Banken höher aus (12 % bis 15 %) – darunter befinden sich viele spezialisierte Institute, die Geschäfte tätigen, die vom gegenwärtigen Akkord nicht erfasst werden (Vermögensverwaltung, Verwahrung und andere Finanzdienstleistungen). Für die „anderen“ Länder beträgt der durchschnittliche Kapitalanstieg durch operationelle Risiken 11 %. Einige Länder würden höhere Zahlen aufweisen – Ausdruck spezifischer lokaler Faktoren, wie z. B. wesentliche Engagements an Staaten mit einer niedrigen bzw. Nullanrechnung im geltenden

<sup>9</sup> Nicht alle Forderungsklassen sind in der Tabelle aufgeführt. Nicht aufgeführte Forderungsklassen sind in der Rubrik „andere Forderungsklassen“ enthalten. Einige dieser in „andere Forderungsklassen“ enthaltenen Positionen hatten in einigen teilnehmenden Ländern einen bedeutenden Einfluss. Aufgrund von Rundungsdifferenzen addieren sich die Spaltenpositionen nicht immer zur angegebenen Gesamtsumme.

Akkord, was die Basis reduziert, an der die Unterlegung für operationelle Risiken gemessen wird. Die Problematik ist hier ähnlich gelagert wie bei den spezialisierten Gruppe-2-Banken. Der alternative Standardansatz für traditionelle Bankgeschäfte, der auf dem Volumen der Aktiva basiert, reduziert die Anforderungen für operationelle Risiken bei einigen Banken. Der Bruttoertrag als Maßstab hat einen bedeutenden Anstieg für einige Banken erzeugt, die hohe Margen aufweisen.

Für das operationelle Risiko wird durchgängig die gleiche Vorgehensweise verwendet, so dass Unterschiede der Beiträge, die im IRB-Ansatz gezeigt werden, aus der unterschiedlichen Zahl der berücksichtigten Banken resultieren.

## Interne-Rating-Ansätze

Die Kapitalanforderungen für Kreditrisiken in den IRB-Ansätzen fallen für alle Gruppen.

Tabelle 3

### Beitrag zur Kapitalveränderung – Basis-IRB-Ansatz, wichtige Kategorien<sup>10</sup>

Kategorie	G10		EU		Andere <sup>11</sup>
	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppen 1 und 2
Unternehmen	-2 %	-4 %	-5 %	-5 %	-1 %
Staaten	2 %	0 %	2 %	1 %	1 %
Banken	2 %	-1 %	2 %	-1 %	1 %
Retail	-9 %	-17 %	-9 %	-18 %	-8 %
SME	-2 %	-4 %	-3 %	-5 %	1 %
Verbriefte Forderungen	0 %	-1 %	0 %	-1 %	1 %
Pauschalwertberichtigungen	-1 %	-3 %	-2 %	-2 %	-2 %
Andere Forderungsklassen	4 %	3 %	3 %	5 %	5 %
Gesamtes Kreditrisiko	-7 %	-27 %	-13 %	-27 %	-3 %
Operationelles Risiko	10 %	7 %	9 %	6 %	7 %
Gesamtänderung	3 %	-19 %	-4 %	-20 %	4 %

Ein wesentliches Kennzeichen dieser Ergebnisse ist wiederum die starke Abnahme der Kapitalanforderungen für Retailforderungen, wobei das Ausmaß der Auswirkungen auf die Gesamtergebnisse bei jeder einzelnen Bank vor allem vom Anteil der Wohnungsbaukredite am

<sup>10</sup> Nicht alle Forderungsklassen sind in der Tabelle aufgeführt. Nicht aufgeführte Forderungsklassen sind in der Rubrik „andere Forderungsklassen“ enthalten. Einige dieser in „andere Forderungsklassen“ enthaltenen Positionen hatten in einigen teilnehmenden Ländern einen bedeutenden Einfluss. Aufgrund von Rundungsdifferenzen addieren sich die Spaltenpositionen nicht immer zur angegebenen Gesamtsumme.

<sup>11</sup> Zu beachten ist, dass die Anzahl der Banken der Kategorie „Andere“, die Daten zum Basis-IRB erhoben haben, weniger als ein Viertel derjenigen betrug, die Daten zum Standardansatz erhoben haben. Die Durchschnittsergebnisse sind daher weniger aussagekräftig.

gesamten Kreditvolumen abhängt. Für Retailforderungen gibt es nur einen IRB-Ansatz, bei dem die Banken sowohl ihre eigene Verlustquote (LGD) als auch die Inanspruchnahme bei Ausfall (EAD) als Parameter schätzen müssen.

Kapitalanforderungen für Unternehmenskredite fallen im Basis-IRB-Ansatz im Allgemeinen niedriger aus als im gegenwärtigen Akkord, was die Bedeutung von Forderungen an erstklassige Kreditnehmer in dieser Forderungsklasse widerspiegelt.

Kapitalanforderungen für Kredite an KMU werden im Allgemeinen niedriger als derzeit ausfallen. Im Vergleich zum CP2 vorgenommene Änderungen an der Risikogewichtsfunktion für Unternehmenskredite und die Einführung einer größenabhängigen Funktion (mit niedrigeren Anforderungen für kleine Unternehmen) haben die Anforderungen für zum Unternehmensbereich zählende Kreditengagements an KMU von guter und mittlerer Qualität erheblich abgesenkt. Forderungen an KMU, die als Retail eingestuft werden, unterliegen bereits niedrigeren Anforderungen, da für sie die Retail-Risikogewichtungsfunktion gilt.

Änderungen in der Behandlung der Kontrahentenrisiken des Handelsbuches hatten nur einen geringen Einfluss auf die Gesamtergebnisse für alle Gruppen und Ansätze, obwohl einzelne Banken erhebliche Änderungen der Kapitalanforderungen in diesem Bereich zu verzeichnen hatten.

Eine andere Forderungskategorie mit spürbaren Auswirkungen in einigen Ländern waren die Beteiligungen, bei der eine kleine Anzahl Banken, die Zahlen für den IRB-Ansatz dieser Forderungskategorie erhoben hatten, einen bedeutenden Anstieg ihrer Kapitalanforderungen verzeichnen (in vielen Fällen wurde diese Forderungskategorie nicht berücksichtigt, da sie als unwesentlich eingestuft war oder Übergangsvorschriften nach dem geltenden Akkord in Anspruch genommen wurden).

Die unten stehende Tabelle zeigt die Ergebnisse des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes für die G10- und EU-Gruppe-1-Banken.

Tabelle 4

**Beitrag zur Kapitalveränderung – Fortgeschrittener IRB-Ansatz, wichtige Kategorien<sup>12</sup>**

Kategorie	G10	EU
	Gruppe 1	Gruppe 1
Unternehmen	-4 %	-4 %
Staaten	1 %	1 %
Banken	0 %	-1 %
Retail	-9 %	-9 %
KMU	-3 %	-4 %
Verbriefte Forderungen	0 %	0 %
Pauschalwertberichtigungen	-2 %	-3 %
Andere Forderungsklassen	2 %	4 %
Gesamtes Kreditrisiko	-13 %	-15 %
Operationelles Risiko	11 %	10 %
Gesamtänderung	-2 %	-6 %

Die Unterschiede zwischen den Ergebnissen im Basis-IRB-Ansatz und im fortgeschrittenen IRB-Ansatz sind das Ergebnis verschiedener Einflussfaktoren.<sup>13</sup> Im fortgeschrittenen Ansatz schätzen die Banken ihre eigenen LGDs und EADs für alle Forderungsklassen. Ein weiterer Faktor ist die Tatsache, dass die Länder im Rahmen des Basisansatzes wahlweise implizite<sup>14</sup> an Stelle von expliziten Restlaufzeiten für Nicht-Retailengagements nutzen können. Die größten Unterschiede zwischen dem Basis- und dem fortgeschrittenen Ansatz lagen für die Banken, die Daten zu beiden Ansätzen erhoben haben, in den Forderungsklassen Unternehmen und Banken. In der Forderungsklasse Banken fielen die durchschnittlich geschätzten LGDs niedriger aus als die vom Ausschuss für den Basisansatz festgesetzten LGDs. Dabei war eine beachtliche Streuung der Ergebnisse zu verzeichnen, wobei viele Banken im fortgeschrittenen Ansatz höhere LGDs angegeben haben. In der Forderungsklasse Unternehmen gab es nur geringe Unterschiede bei den durchschnittlichen LGDs zwischen den beiden IRB-Ansätzen. Die niedrigeren Kapitalanforderungen im fortgeschrittenen Ansatz sind das Ergebnis niedrigerer Kreditumrechnungsfaktoren, die von den Banken für die Kreditzusagen geschätzt wurden.

<sup>12</sup> Nicht alle Forderungsklassen sind in der Tabelle aufgeführt. Nicht aufgeführte Forderungsklassen sind in der Rubrik „andere Forderungsklassen“ enthalten. Einige dieser in „andere Forderungsklassen“ enthaltenen Positionen hatten in einigen teilnehmenden Ländern einen bedeutenden Einfluss. Aufgrund von Rundungsdifferenzen addieren sich die Spaltenpositionen nicht immer zur angegebenen Gesamtsumme.

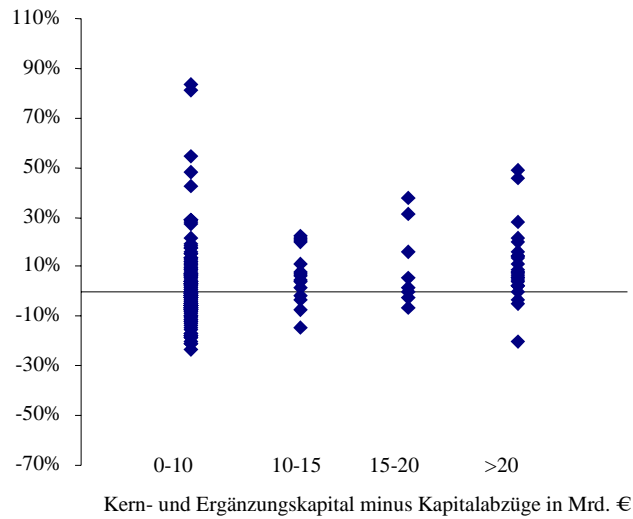
<sup>13</sup> Einige Unterschiede zwischen den Ergebnissen des Basisansatzes und des fortgeschrittenen Ansatzes sind auf Stichprobenunterschiede zurückzuführen: Die Anzahl der Banken, die Daten zum fortgeschrittenen Ansatz erhoben haben, ist nur eine Teilmenge derjenigen, die Daten zum Basisansatz erhoben haben.

<sup>14</sup> 2,5 Jahre für alle Engagements, ausgenommen Repo-Geschäfte, bei denen die Restlaufzeit jetzt 6 Monate beträgt.

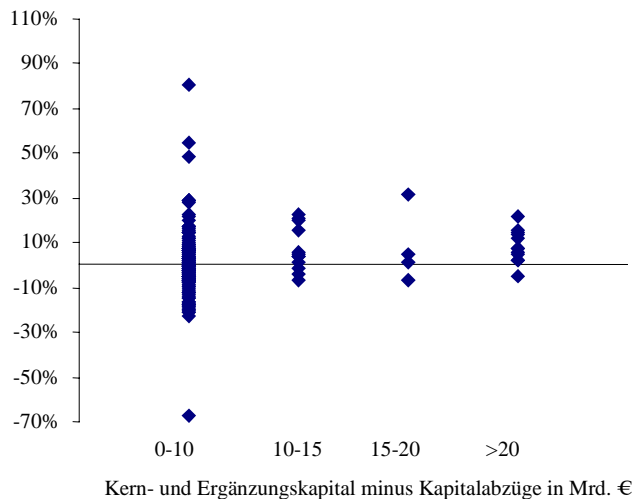
# Anlage – Ergebnisse nach Banken (auf CP3-Basis)<sup>15</sup>

Standardansatz: Änderungen der Mindestkapitalanforderungen gegenüber dem gegenwärtigen Akkord

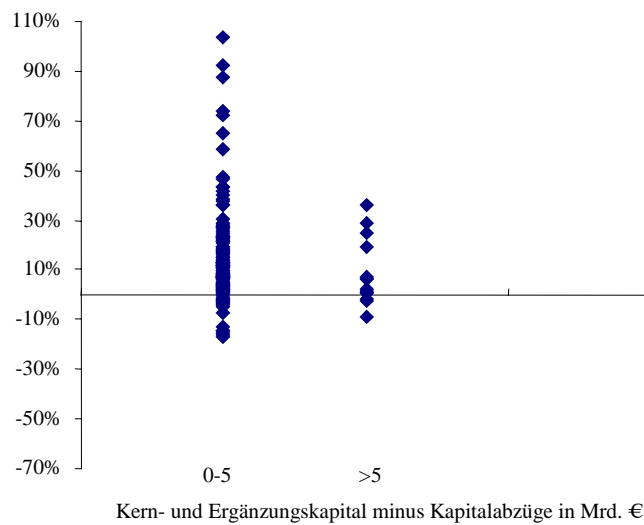
G10-Banken



EU-Banken



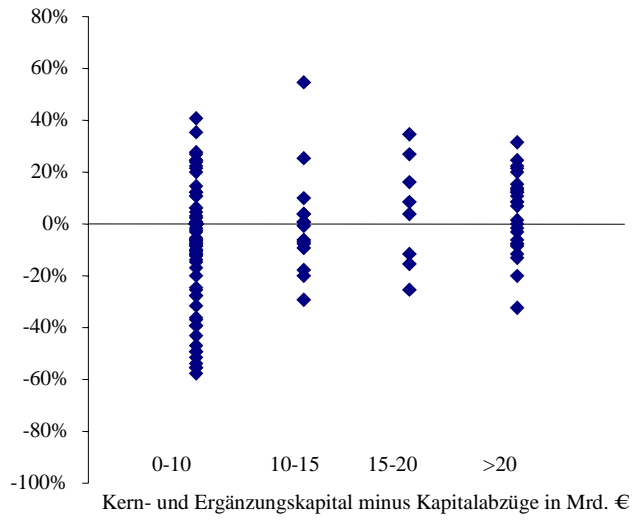
Andere Banken



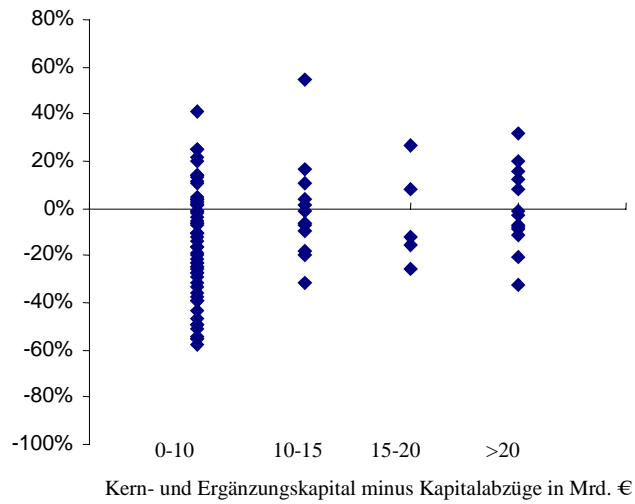
<sup>15</sup> In den Grafiken repräsentieren die Markierungen die Ergebnisse der einzelnen Banken. Jede Grafik enthält Gruppe-1- und Gruppe-2-Banken für die jeweilige geographische Gruppierung.

## Basis-IRB-Ansatz: Änderung der Mindestkapitalanforderungen gegenüber dem gegenwärtigen Akkord

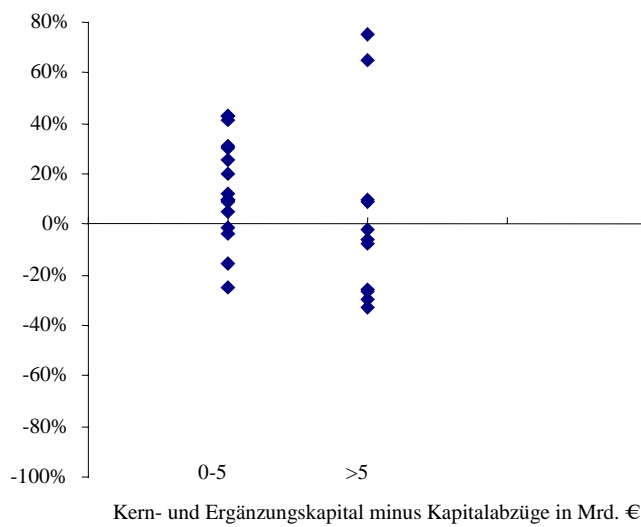
G10-Banken



EU-Banken

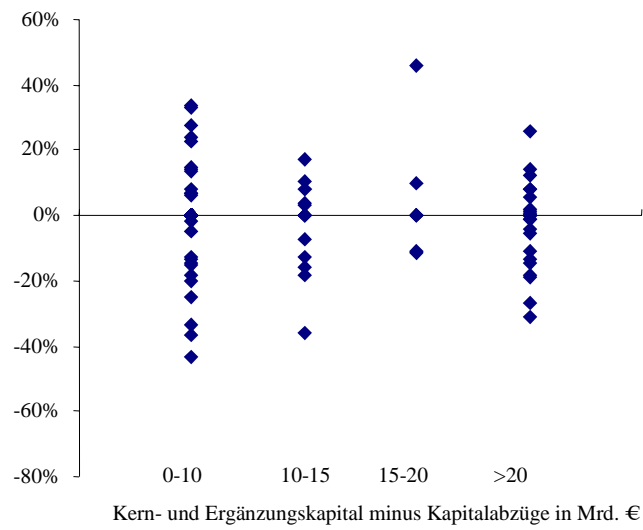


Andere Banken

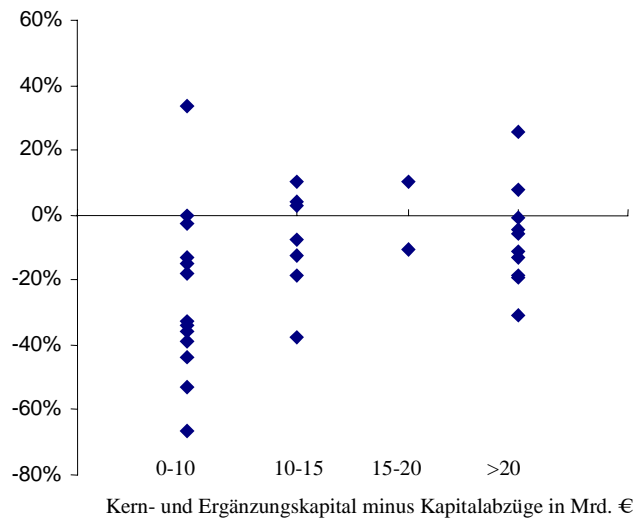


## Fortgeschrittener IRB-Ansatz: Änderungen der Mindestkapitalanforderungen gegenüber dem gegenwärtigen Akkord

G10-Banken



EU-Banken



## **Anhang**

### **Ausführliche Ergebnisse für die G10-Staaten**

Dieser Anhang enthält Details zu den QIS-3-Ergebnissen der G10-Banken. Die Ergebnisse werden sowohl unter Zugrundelegung der Änderungen im CP3 als auch auf Basis der ursprünglichen QIS-3-Vorgaben präsentiert.

65 Gruppe-1-Banken und 123 Gruppe-2-Banken aus den Mitgliedsstaaten des Basler Ausschusses haben Ergebnisse gemeldet. In den meisten Ländern umfassen die teilnehmenden Gruppe-1-Banken entweder sämtliche dort ansässigen international aktiven Institute oder sie bilden eine repräsentative Auswahl. Demgegenüber können die teilnehmenden Gruppe-2-Banken wegen der speziellen geschäftlichen Ausrichtung einzelner Institute nicht unbedingt als repräsentativ für das gesamte Bankensystem dieser Länder angesehen werden. Nicht allen teilnehmenden Banken gelang es, die Kapitalanforderungen für jeden der drei in den Vorschlägen enthaltenen Ansätze – Standardansatz, Basis-IRB-Ansatz und fortgeschrittenen IRB-Ansatz – zu berechnen. 185 Banken lieferten Daten zum Standardansatz, 109 Institute zum Basis-IRB-Ansatz und 57 Banken zum fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Aufgrund der sehr kleinen Zahl an Gruppe-2-Banken, die Angaben zum fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemacht haben, sind diese Ergebnisse hier nicht wiedergegeben.

Während der Proberechnung hat es intensive Kontakte zwischen den nationalen Bankenaufscheidern und den Kreditinstituten gegeben. Darin ging es auch um die Frage, in welchem Maße die Banken in der Lage waren, alle erforderlichen Daten zu erheben und den vom Ausschuss zu den neuen Ansätzen gesetzten Standards zu entsprechen. Die Schlussfolgerungen in diesem Bericht spiegeln diese Diskussion und die Ergebnisse wider.

### **Überblick über die Ergebnisse zu allen Ansätzen**

Nach Maßgabe der im CP3 enthaltenen Vorschläge würde auf die Gruppe-2-Banken (die wohl eher die einfacheren Ansätze unter Basel II nutzen werden) im Standardansatz im Vergleich zum gegenwärtigen Akkord nur ein leichter Anstieg der Eigenkapitalanforderungen zukommen. Die Ergebnisse auf Basis der ursprünglichen QIS-3-Regeln hätte einen höheren Anstieg bewirkt. Der Anstieg fällt für Gruppe-1-Banken höher aus, allerdings ist es im Allgemeinen weniger wahrscheinlich, dass diese Institute – abgesehen von einer Übergangsperiode – diesen Ansatz wählen. Verglichen mit dem Standardansatz fallen die Eigenkapitalanforderungen für beide Bankengruppen im Basis-IRB-Ansatz niedriger aus. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz würden sie für die Gruppe-1-Banken noch weiter absinken, was für die großen, international aktiven Banken angemessene Anreize bietet, die höher entwickelten Ansätze anzuwenden.

**Gesamtergebnisse: Durchschnittliche prozentuale Änderung der Mindestkapitalanforderungen im Vergleich zum gegenwärtigen Akkord<sup>16</sup>**

**CP3-Basis**

	Standard	Basis-IRB	Fortgeschrittener IRB
Gruppe 1	10.5 %	2.6 %	-1.6 %
Gruppe 2	3.4 %	-19.4 %	

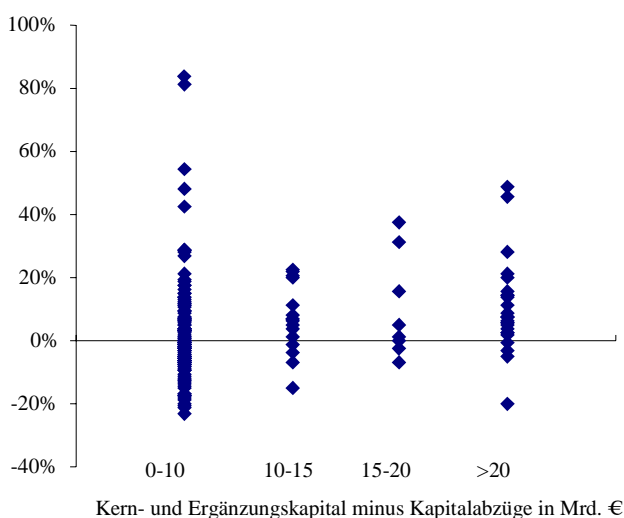
**QIS-3-Basis**

	Standard	Basis-IRB	Fortgeschrittener IRB
Gruppe 1	12.4 %	2.5 %	-1.9 %
Gruppe 2	5.8 %	-22.2 %	

**Standardansatz**

Die Ergebnisse der Proberechnung zeigen eine beträchtliche Streuung der Ergebnisse zum Standardansatz über die einzelnen Banken hinweg, wobei die größte Streuung innerhalb der Gruppe-2-Banken besteht.

**Prozentuale Änderungen der Kapitalanforderungen im Standardansatz – alle G10-Banken (auf CP3-Basis)**

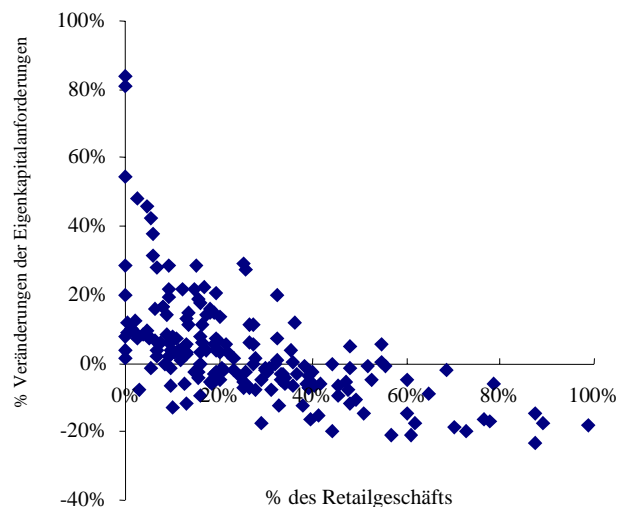


<sup>16</sup> Im gesamten Papier werden die Ergebnisse als einfacher Durchschnitt der jeweiligen Länderergebnisse dargestellt. Bei den Gruppe-1-Banken beruhen die Ergebnisse in den Ländern auf einem gewichteten Durchschnitt der Einzelergebnisse (gewichtet nach Maßgabe des Eigenkapitals), während die Ergebnisse für Gruppe-2-Banken den einfachen Durchschnitt über alle Banken darstellen.

Die oben stehende Grafik basiert auf den Vorgaben des CP3 und unterscheidet sich geringfügig von der anhand der ursprünglichen QIS-3-Vorgaben erstellten.

Die Institute mit den größten Kapitaleinsparungen sind in diesem Ansatz solche, die über einen hohen Anteil an Retailgeschäften verfügen, wobei bei den Gruppe-2-Banken das Retailgeschäft im Durchschnitt andere Geschäftsbereiche überwiegt. Die nachstehende Grafik zeigt einen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem Anteil der Retailgeschäfte und den Veränderungen bei den Kapitalanforderungen im Standardansatz.

### Prozentuale Änderungen im Standardansatz bezogen auf den Anteil der Retailgeschäfte am Gesamtgeschäft in % (auf CP3-Basis)



Jene Banken mit dem größten Anstieg bei den Eigenkapitalanforderungen gegenüber dem gegenwärtigen Akkord sind tendenziell solche Institute, die sich besonders spezialisiert haben. Darunter fallen z. B. auch einige Banken mit einem großen Anteil an Verbriefungspositionen oder Geschäften (wie die Vermögensverwaltung), die nicht unter den gegenwärtigen Akkord fallen. Dies führt zu größeren anteiligen Auswirkungen der neu eingeführten Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko. Für solche Banken, die gegenwärtig nur geringe Kreditrisiken eingehen, kann die Kapitalunterlegung für operationelle Risiken, die sämtliche Geschäftsbereiche umfasst, im Verhältnis zum gegenwärtigen Akkord, der allein auf Kredit- und Marktpreisrisiken bezogen ist, zu einer großen prozentualen Veränderung der Eigenkapitalanforderungen führen, weil die Bezugsgröße (die gegenwärtigen Eigenkapitalanforderungen) niedrig ist.

Die folgende Tabelle zeigt die gesamten durchschnittlichen Veränderungen der Kapitalanforderungen für jede der beiden Bankengruppen und ihre Zusammensetzung, ausgedrückt als „Beiträge“. Für jede Forderungskategorie wird der „Beitrag“ als prozentuale Veränderung der Kapitalanforderungen für diese Forderungskategorie (Basel II im Vergleich zum gegenwärtigen Ansatz) ausgedrückt, wobei das Ergebnis mit dem relativen Anteil der jeweiligen Forderungskategorie gewichtet wird (unter Verwendung des Anteils der Kapitalanforderungen für diese Forderungskategorie nach dem gegenwärtigen Akkord). Das Ergebnis liefert für jeden Geschäftsbereich eine Maßzahl für die Auswirkungen der Änderungen in den Kapitalanforderungen bezogen auf die gesamten Änderungen in den Kapitalanforderungen der Bank. Beim operationellen Risiko stellt der „Beitrag“ die Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko in Prozent der gegenwärtigen Kapitalanforderungen dar.

## Durchschnittlicher Beitrag zu den Änderungen im Standardansatz<sup>17</sup>

### CP3-Basis

Kategorie	Beitrag Gruppe 1	Beitrag Gruppe 2
Unternehmen	1 %	-1 %
Staaten	0 %	0 %
Banken	2 %	0 %
Retail: (insgesamt)	-5 %	-10 %
– Wohnungsbaukredite	-3 %	-4 %
– sonstiges Retail	-2 %	-4 %
– revolvingende Kredite	0 %	-2 %
KMU (insgesamt)	-1 %	-2 %
Spezialfinanzierungen	0 %	0 %
Beteiligungen	0 %	0 %
Handelsbuch	1 %	0 %
Verbriefte Forderungen	1 %	0 %
Andere Forderungsklassen	1 %	2 %
Kreditrisiko insgesamt	0 %	-11 %
Operationelle Risiken	10 %	15 %
Gesamtänderung	11 %	3 %

---

<sup>17</sup> Nicht alle Forderungsklassen sind in der Tabelle aufgeführt. Nicht aufgeführte Forderungsklassen sind in der Rubrik „andere Forderungsklassen“ enthalten. Einige dieser in „andere Forderungsklassen“ enthaltenen Positionen hatten für einige Ländern einen bedeutenden Einfluss. Aufgrund von Rundungsdifferenzen addieren sich die Spaltenpositionen nicht immer zur angegebenen Gesamtsumme.

### QIS-3-Basis

Kategorie	Gruppe 1			Gruppe 2		
	% des gegenwärtigen Kapitals	Änderung des Kapitals in %	Beitrag	% des gegenwärtigen Kapitals	Änderung des Kapitals in %	Beitrag
Unternehmen	32 %	1 %	1 %	16 %	-10 %	-1 %
Staaten <sup>18</sup>	1 %	19 %	0 %	0 %	1 %	0 %
Banken	5 %	43 %	2 %	14 %	15 %	0 %
Retail: (insgesamt)	20 %	-21 %	-5 %	38 %	-19 %	-8 %
– Wohnungsbaukredite	11 %	-20 %	-2 %	16 %	-14 %	-3 %
– sonstiges Retail	7 %	-22 %	-2 %	13 %	-19 %	-4 %
– revolving Kredite	2 %	-14 %	0 %	8 %	-8 %	-2 %
KMU (insgesamt)	18 %	-3 %	-1 %	19 %	-5 %	-1 %
Spezialfinanzierungen	2 %	2 %	0 %	1 %	2 %	0 %
Beteiligungen	2 %	6 %	0 %	2 %	8 %	0 %
Handelsbuch	8 %	12 %	1 %	3 %	4 %	0 %
Verbriefte Forderungen	2 %	86 %	1 %	2 %	61 %	0 %
Andere Forderungsklassen			2 %			0 %
Kreditrisiko insgesamt		1 %	1 %		-9 %	-10 %
Operationelle Risiken			11 %			15 %
Gesamtänderung		12 %	12 %		6 %	6 %

### Änderungen der Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko

Die größten Änderungen ergeben sich in der **Forderungsklasse Retail**, was die (im Vergleich zum gegenwärtigen Akkord) beträchtliche Reduzierung der Risikogewichte im CP3 widerspiegelt (von 100 % auf 75 % für sonstige Retailkredite und von 50 % auf 35 % für Wohnungsbaukredite). In der Technischen Anleitung zur QIS 3 lag das Risikogewicht noch höher (40 %). Die geringeren Kapitalanforderungen für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – darin enthalten sind KMU, die wie Retail behandelt werden und KMU, die wie Unternehmen behandelt werden – sind Ausdruck der niedrigeren Risikogewichte für

<sup>18</sup> Die durchschnittlichen Veränderungen der Kapitalanforderungen für die Forderungsklasse Staaten wurden ohne Einbeziehung der Banken berechnet, die nach dem gegenwärtigen Akkord keine oder nur sehr geringe Kapitalanforderungen aufweisen, weil alle oder die weit überwiegende Mehrheit ihrer Staatskredite Kontrahenten mit Nullgewichtung betreffen. Für diese Banken fiel die prozentuale Veränderung unendlich oder sehr hoch aus, was die Anforderungen nicht angemessen abbildet, die nach wie vor relativ moderat bleiben – daher ihre Nichtberücksichtigung.

Kredite an Retail-KMU<sup>19</sup> sowie der niedrigeren Risikogewichte für Kredite, die durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien gesichert sind.

Bei den **nicht dem Retail-Bereich zugeordneten Forderungsklassen** sind die hauptsächlich bestimmenden Faktoren auf der einen Seite der Betrag der sehr gut gerateten Forderungen, der Betrag der anererkennungsfähigen Sicherheiten (im Standardansatz sind dies die finanziellen Sicherheiten) oder andere Kreditrisikominderungen. Auf der anderen Seite ist dies der Betrag der Kredite, die in die Gewichtungskategorie 150 % (in Verzug befindliche oder ausgefallene Kredite) einzubeziehen sind, sowie der Umfang der Kreditzusagen.

### Qualitätsverteilung von Krediten an Unternehmen

Rating	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BB-	schlechter als BB-	nicht geratet	überfällig
<b>Risikogewicht</b>	<b>20 %</b>	<b>50 %</b>	<b>100 %</b>	<b>150 %</b>	<b>100 %</b>	<b>150 %</b>
Gruppe 1	11 %	9 %	15 %	2 %	62 %	2 %
Gruppe 2	14 %	15 %	15 %	1 %	46 %	1 %

Bei den Gruppe-1-Banken sind die meisten **Unternehmenskredite** (77 %) entweder der Kategorie „ungeratet“ oder der Kategorie „BBB+ bis BB-“ zugeordnet, für die sich keine Änderungen der Risikogewichtungen ergaben. Dieser Anteil war bei den Gruppe-2-Banken etwas geringer (61 %). Bei beiden Gruppen fiel lediglich ein kleiner Teil der Forderungen in eine Kategorie, für die die Risikogewichte angehoben wurden (entweder niedriges Rating oder Überfälligkeit). Bei den Gruppe-1-Banken ist der insgesamt zu verzeichnende Anstieg der durchschnittlichen Kapitalanforderungen in der Forderungsklasse Unternehmen auf Kreditzusagen zurückzuführen, die – bei einer Laufzeit von weniger als einem Jahr – erstmals mit Eigenkapital zu unterlegen sind.

Unter Berücksichtigung der Änderungen im CP3 bezüglich der überfälligen Kredite – wonach das Nettovolumen der Forderungen, für die wesentliche Wertberichtigungen vorgenommen wurden, in niedrigere Risikogewichtskategorien eingeordnet werden können – ergibt sich eine Reduktion der Kapitalanforderungen für eine Reihe von Banken (insbesondere in der Kategorie KMU). Insgesamt betrachtet ergibt sich daraus jedoch keine nennenswerte Veränderung.

Viele Banken berichteten über Schwierigkeiten, die sich bei der Erhebung von Daten über **Sicherheiten** aus ihren bestehenden Systemen ergaben. Einige Länder sind daher der Ansicht, dass die Besicherungswirkung viel zu gering angegeben wurde. Das gilt auch für den Standardansatz, bei dem die Anerkennung auf bestimmte Finanzinstrumente (einschließlich Gold) beschränkt ist. Eine verbesserte Erfassung auf diesem Gebiet wird möglicherweise die gesamten Kapitalanforderungen im Standardansatz reduzieren – wahrscheinlich vor allem bei den Unternehmensforderungen und den KMU, die wie Unternehmen behandelt werden. In vielen Ländern besteht die Annahme, dass die Unterzeichnung hier am höchsten ausfällt.

---

<sup>19</sup> KMU-Forderungen von unter 1 Mio. Euro können wie Retail behandelt werden, sofern die Forderungen die qualitativen Anforderungen des Ausschusses erfüllen.

## Prozentsatz der mit Sicherheiten unterlegten Kredite

	Unternehmen	KMU Unternehmen	Staaten	Banken
Gruppe 1	7 %	8 %	1 %	1 %
Gruppe 2	8 %	4 %	2 %	3 %

Die meisten **Kredite an Staaten** sind geratet. Ihre Qualität ist mit einem durchschnittlichen Anteil von 87 % (Gruppe 1) und 99 % (Gruppe 2) der Kredite, die mit A- oder besser geratet sind, durchweg hoch. Die Engagements in den Spalten für ungeratete und überfällige Kredite sind deutlich geringer als in der Forderungsklasse Unternehmen. Gleichwohl steigen die Kapitalanforderungen für diese Forderungsklasse, weil die Bedingungen für eine Nullgewichtung von Krediten enger gefasst sind als im gegenwärtigen Akkord. Der Gesamtbeitrag dieser Forderungsklasse ist gering, was auf das relativ kleine Volumen dieser Forderungsklasse zurückzuführen ist (und ebenso auf die 0%-Gewichtung vieler Forderungen nach dem gegenwärtigen Akkord).

## Qualitätsverteilung von Krediten an Staaten

	AAA bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	schlechter als B-	ungeratet	überfällig
<b>Risikogewicht</b>	<b>0, 10, 20 %</b>	<b>50 %</b>	<b>100 %</b>	<b>150 %</b>	<b>100 %</b>	<b>150 %</b>
Gruppe 1	87 %	2 %	5 %	0 %	6 %	0 %
Gruppe 2	99 %	1 %	0 %	0 %	1 %	0 %

Für die Behandlung von **Krediten an Banken** gibt es zwei Optionen.<sup>20</sup> Option 1 weist die Risikogewichte auf der Grundlage des Ratings des Staates zu, in dem die Bank ansässig ist. Option 2 bestimmt das Risikogewicht nach Maßgabe des externen Ratings dieser Bank. Banken, die die Option 2 angewandt haben, weisen einen sehr viel höheren Anteil an Krediten an nicht geratete Kreditnehmer auf. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich dies bis zur Umsetzung noch ändern wird, weil auch Tochterbanken häufiger geratet werden, denn viele dieser als nicht geratet eingestuft Banken scheinen zu Bankengruppen zu gehören, die ein hohes Kreditstanding aufweisen. Dies würde die Kapitalanforderungen im Interbankgeschäft der Staaten, die die Option 2 anwenden, nach der Implementierung tendenziell reduzieren.

---

<sup>20</sup> Die Nutzung der zweiten Option steht im Ermessen der nationalen Aufsichtsbehörden – 7 Länder haben Option 1 gewählt und 6 haben sich für Option 2 entschieden.

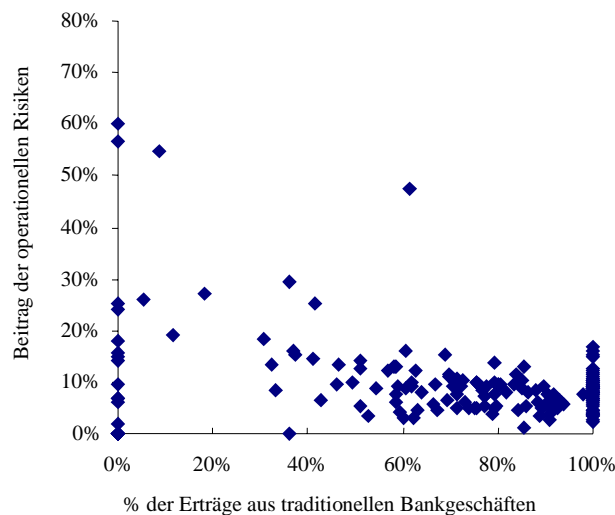
## Qualitätsverteilung von Krediten an Banken

Option 1	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis B-	schlechter als B-	ungeratet	überfällig
Gruppe 1	86 %	6 %	4 %	0 %	4 %	0 %
Gruppe 2	96 %	2 %	1 %	0 %	1 %	0 %
Option 2	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis B-	schlechter als B-	ungeratet	überfällig
Gruppe 1	46 %	21 %	3 %	0 %	29 %	0 %
Gruppe 2	78 %	18 %	0 %	0 %	3 %	0 %

### Kapitalanforderungen für operationelle Risiken

Der durchschnittliche Beitrag **operationeller Risiken** zu den Kapitalanforderungen beträgt (nach Maßgabe der CP3-Vorschläge) für Gruppe-1-Banken 10 % und für Gruppe-2-Banken 15 %. Dieser Wert ist für Gruppe-1-Banken etwas geringer als der Durchschnittswert auf Grundlage der QIS-3-Annahmen (11 %). Der Grund hierfür liegt in der Einführung eines neuen alternativen Standardansatzes für die traditionellen Geschäftsbereiche (Unternehmens- und Retailkredite), der auf das Volumen der Forderungen abstellt, während die Ansätze für die anderen Geschäftsbereiche unverändert geblieben sind. Weil es sich hierbei um einen optionalen Ansatz handelt (nach dem Ermessen der Aufseher), enthält das modifizierte Ergebnis den jeweils geringeren Wert nach dem ursprünglichen oder dem alternativen Standardansatz für jede Bank. Die nachstehende Grafik zeigt auf dieser Basis die Veränderungen der Eigenkapitalanforderungen aufgrund der neuen Kapitalunterlegung für operationelle Risiken für die einzelnen Banken im Verhältnis zur Bedeutung des traditionellen Bankgeschäfts des jeweiligen Instituts. Der alternative Ansatz wurde eingeführt, weil einige Banken mit traditioneller geschäftlicher Ausrichtung (auf der Basis der Bruttoerträge) hohen Kapitalanforderungen für operationelle Risiken unterliegen, wenn sie höhere Margen vereinnahmen, um – zum Beispiel – höhere Kreditrisiken abzudecken. Die alternativen volumenbasierten Kapitalanforderungen wurden entwickelt, um dies zu vermeiden. Die Grafik zeigt, dass der größere prozentuale Beitrag für operationelle Risiken tendenziell bei Banken mit beträchtlichem Anteil an nicht traditionellen Bankgeschäften anfällt, die dem gegenwärtigen Akkord nicht unterliegen und für die die Bezugsgröße (die gegenwärtigen Kapitalanforderungen) dementsprechend gering ist.

### Beitrag operationeller Risiken nach Anteil der Bruttoerträge im traditionellen Bankgeschäft (auf CP3-Basis)



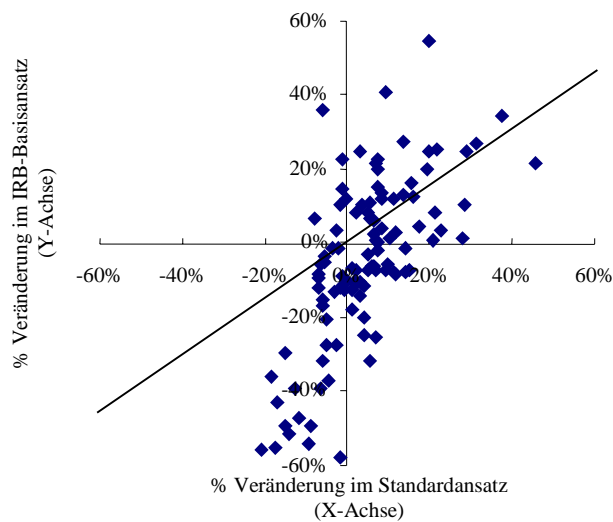
Die Unterschiede zwischen den dargestellten Beiträgen des operationellen Risikos, die im Standardansatz und den IRB-Ansätzen ausgewiesen werden, beruhen allein auf der unterschiedlichen Anzahl der Banken, die Daten zu diesen Ansätzen erhoben haben.

Die Spannweite der Kapitalanforderungen für operationelle Risiken (die einige besondere Geschäftsarten widerspiegelt) und der Anteil des Retailgeschäfts sind im Standardansatz Ursache für die Unterschiede zwischen den Banken.

### Basis-IRB-Ansatz

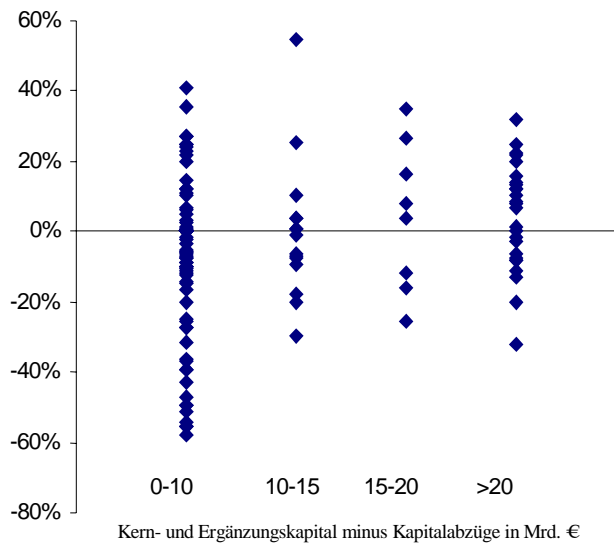
Die Eigenkapitalanforderungen nach dem Basis-IRB-Ansatz sind im Durchschnitt niedriger als im Standardansatz. Der Basis-IRB-Ansatz ist zwar wesentlich risikosensitiver als der Standardansatz, aber dennoch sind die Ergebnisse im allgemeinen korreliert.

### Prozentuale Änderung der Kapitalanforderungen im Standard- und Basis-IRB-Ansatz – alle G10-Banken (auf CP3-Basis)



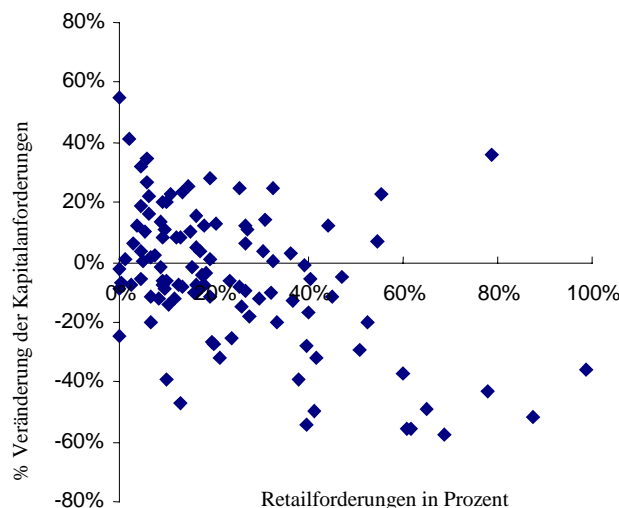
Es gibt wiederum eine breite Streuung der Ergebnisse, die aus einer Reihe von Faktoren resultiert.

### Prozentuale Änderung der Kapitalanforderungen im Basis-IRB-Ansatz – alle G10-Banken (auf CP3-Basis)



Der Umfang der Geschäftstätigkeit im Retail-Segment ist wiederum ein signifikanter Faktor und der Hauptgrund dafür, dass Gruppe-2-Banken einen Rückgang in den Eigenkapitalanforderungen ausweisen. Allerdings ist die Qualität der verschiedenen Forderungsklassen im risikosensitiven IRB-Regelwerk ebenso ausschlaggebend, was zu einem schwächeren Zusammenhang zwischen der Verringerung der Eigenkapitalanforderungen und dem Anteil des Retailgeschäfts als im Standardansatz führt.

### Prozentuale Änderung der Kapitalanforderungen im Basis-IRB-Ansatz im Verhältnis zum prozentualen Anteil des Retailgeschäfts im Buch (auf CP3-Basis)



Innerhalb der Gruppe-2-Banken weisen einige Institute beträchtliche Zunahmen der Kapitalanforderungen aus. Dies liegt – wie bereits erörtert – an der Einführung der Unterlegung operationeller Risiken bei ihrer spezialisierten Geschäftstätigkeit. Unter den Gruppe-1-Banken

finden sich gleichermaßen solche, die eine Zunahme ihrer Eigenkapitalanforderungen ausweisen, als auch solche, die eine Verringerung verzeichnen.

Im Basis-IRB-Ansatz ist die bankeigene Bewertung der Qualität ihrer Forderungen (ausgedrückt durch die PDs) ein wichtiger Faktor für alle Forderungsklassen; gleichwohl spiegeln die Unterschiede zum Teil auch verschiedene Schätzmethoden und den Grad wider, in dem die Banken die vom Ausschuss festgelegten Standards erfüllen. Die fortschreitende Umsetzung der vom Ausschuss festgelegten Standards wird voraussichtlich die Streuung verringern, die bei der Implementierung zwischen den einzelnen Bankergebnissen zu beobachten sein wird. Einige Banken hatten höhere Anforderungen ermittelt, weil ihre Ausfalldefinition nicht mit der des Ausschusses übereinstimmte und aus diesem Grund die Einzelwertberichtigungen nicht die gesamten erwarteten Verluste ausgefallener Aktiva abdeckten.

### Durchschnittlicher Beitrag zur Veränderung im Basis-IRB-Ansatz<sup>21</sup>

#### CP3-Basis

Kategorie	Beitrag Gruppe 1	Beitrag Gruppe 2
Unternehmen	-2 %	-4 %
Staaten	2 %	0 %
Banken	2 %	-1 %
Retail: (insgesamt)	-9 %	-17 %
– Wohnungsbaukredite	-6 %	-13 %
– Sonstiges Retail	-3 %	-4 %
– revolvingende Kredite	0 %	0 %
KMU (insgesamt)	-2 %	-4 %
Beteiligungen	2 %	2 %
Handelsbuch	0 %	0 %
Verbriefte Forderungen	0 %	-1 %
Andere Forderungsklassen	1 %	1 %
Pauschalwertberichtigungen	-1 %	-3 %
Kreditrisiko insgesamt	-7 %	-27 %
Operationelle Risiken	10 %	7 %
Gesamtänderung	3 %	-19 %

<sup>21</sup> Nicht alle Forderungsklassen sind in der Tabelle aufgeführt. Nicht aufgeführte Forderungsklassen sind in der Rubrik „andere Forderungsklassen“ enthalten. Einige dieser in „andere Forderungsklassen“ enthaltenen Forderungsklassen hatten in einigen teilnehmenden Ländern einen bedeutenden Einfluss. Aufgrund von Rundungsdifferenzen addieren sich die Spaltenpositionen nicht immer zur angegebenen Gesamtsumme.

### QIS-3-Basis<sup>22</sup>

Kategorie	Gruppe 1			Gruppe 2		
	% des gegenwärtigen Eigenkapitals	Änderung des Kapitals in %	Beitrag	% des gegenwärtigen Eigenkapitals	Änderung des Kapitals in %	Beitrag
Unternehmen	32 %	-9 %	-2 %	20 %	-27 %	-4 %
Staaten <sup>23</sup>	1 %	47 %	2 %	1 %	51 %	0 %
Banken	5 %	45 %	2 %	8 %	-5 %	-1 %
Retail: (insgesamt)	20 %	-47 %	-9 %	36 %	-54 %	-21 %
– Wohnungsbaukredite	11 %	-56 %	-6 %	19 %	-55 %	-16 %
– Sonstiges Retail	7 %	-34 %	-3 %	11 %	-27 %	-5 %
– revolving Kredite	2 %	-3 %	0 %	6 %	-33 %	0 %
KMU (insgesamt)	18 %	-14 %	-2 %	21 %	-17 %	-4 %
Beteiligungen	2 %	115 %	2 %	2 %	81 %	2 %
Handelsbuch	8 %	5 %	0 %	3 %	4 %	0 %
Verbriefte Forderungen	2 %	103 %	0 %	3 %	62 %	-1 %
Andere Forderungsklassen			1 %			3 %
Pauschalwertberichtigungen			-2 %			-3 %
Kreditrisiko insgesamt		-8 %	-8 %		-29 %	-29 %
Operationelle Risiken			10 %			7 %
Gesamtänderung		3 %	3 %		-22 %	-22 %

#### Retail

Im Basis-IRB-Ansatz wird wie im Fall des Standardansatzes für beide Bankengruppen der größte Beitrag der Veränderung in den Kapitalanforderungen für Kreditrisiken durch die Retail-Forderungsklasse verursacht. Der Beitrag der Forderungsklasse Retail ist für einzelne Banken (vor allem in Gruppe 2, in der die Forderungsklasse Retail bei einigen Banken dominiert) besonders signifikant.

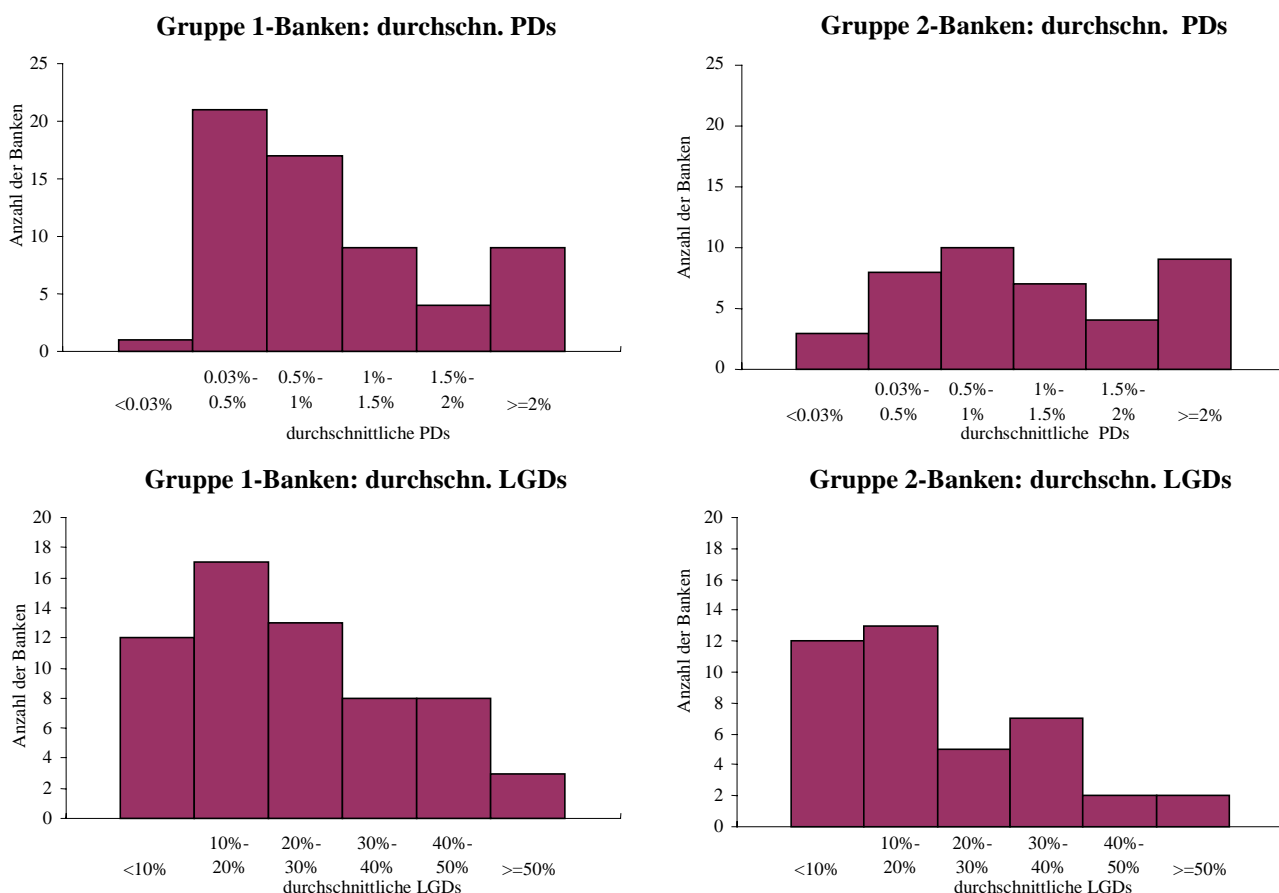
Das Geschäft mit Wohnungsbaukrediten hat, weil es den größten Teil innerhalb der drei Retail-Klassen ausmacht, den stärksten Einfluss auf das Gesamtergebnis. Daraus resultiert im Durchschnitt ein stärkerer Rückgang der Kapitalanforderungen als in anderen Forde-

<sup>22</sup> Es gibt aufgrund des Gewichtungsschemas einen Vorzeichenunterschied zwischen der Veränderung der Eigenkapitalanforderung und dem Beitrag.

<sup>23</sup> Die durchschnittlichen Veränderungen der Kapitalanforderungen für die Forderungsklasse Staaten wurden ohne Einbeziehung der Banken berechnet, die nach dem gegenwärtigen Akkord keine oder nur sehr geringe Kapitalanforderungen aufweisen, weil alle oder die weit überwiegende Mehrheit ihrer Kredite an Staaten Kontrahenten mit Nullgewichtung betreffen. Für diese Banken fiel die prozentuale Veränderung unendlich oder sehr hoch aus, was die Anforderungen nicht angemessen abbildet, die nach wie vor relativ moderat bleiben – daher ihre Nichtberücksichtigung.

rungsklassen. Für Retail-Forderungen gibt es nur einen IRB-Ansatz, in dem die Banken den Verlust bei Ausfall (LGD), die erwartete Höhe der Forderungen im Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) und ebenso die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) bestimmen. Die für Wohnungsbaukredite angesetzten PDs und LGDs sind bei vielen Banken relativ niedrig. Das Geschäft mit Wohnungsbaukrediten verhält sich höchst zyklisch, wobei Ausfälle und bedeutende Verluste nur dann auftreten, wenn Immobilienpreise fallen und die Konjunktur schwach ist. Unterschiedliche Schätzungen der Banken können die unterschiedlichen historischen Erfahrungen in verschiedenen Ländern widerspiegeln sowie das Ausmaß, in dem die Banken in der Lage waren, Stresssituationen bei der Bestimmung der PDs und LGDs zu berücksichtigen (wie in den IRB-Standards festgelegt). Einige Banken haben konservative Schätzungen der LGD vorgenommen, weil sie nicht die vom Ausschuss verwandte Ausfalldefinition<sup>24</sup> abgebildet haben, obwohl sich diese in den von ihnen genutzten PDs niederschlug: Diese Banken haben eine mit höheren LGDs konsistente spätere Ausfalldefinition angewandt. Dies hat die Streuung der Ergebnisse zwischen den Banken beeinflusst. Wenn die Banken auf EL-Basis arbeiten, kann die Zerlegungsmethode in LGD und PD ebenfalls die Kapitalanforderungen beeinflussen. Die folgenden Grafiken zeigen in Form eines Histogramms die Anzahl an Banken, deren Durchschnitts-PDs und -LGDs in bestimmte Klassen fallen.

### Von Banken geschätzte PDs und LGDs für Wohnungsbaukredite – QIS-3-Basis



<sup>24</sup> Es gibt einige Unterschiede zwischen den Ländern und Banken, ob der Ausfall nach 90 oder 180 Tagen Überfälligkeit als eingetreten gilt. Beide Möglichkeiten sind nach Basel II zulässig.

Der Ausschuss hat nunmehr entschieden, Untergrenzen von 10 % für die LGDs von Wohnungsbaukrediten sowie von 3 Basispunkten für die PDs in allen Retail-Forderungsklassen festzulegen.<sup>25</sup> Die Untergrenzen hatten einen Einfluss auf die Kapitalanforderungen für die Forderungsklasse der Wohnungsbaukredite bei den Gruppe-2-Banken, indem der Beitrag um 3 % angehoben wurde. Dieser Effekt ist für einige Banken beträchtlich. Der durchschnittliche Einfluss auf die Gruppe-1-Banken war insgesamt vernachlässigbar.

Die Untergrenzen haben die Streuung der Ergebnisse der Gruppe-2-Banken auf Basis des CP3 im Vergleich zur QIS-3-Basis reduziert.

## Unternehmen

Da die Forderungsklasse Unternehmen die bedeutendste bei den Gruppe-1-Banken ist, haben selbst relativ kleine Änderungen in den Eigenkapitalanforderungen für die Forderungskategorie Unternehmen einen erheblichen Einfluss auf das Gesamtergebnis. Im Basis-IRB-Ansatz verzeichnen sowohl Gruppe-1- als auch Gruppe-2-Banken im Durchschnitt eine Absenkung der Eigenkapitalanforderungen für die Forderungsklasse Unternehmen. Die wichtigsten Einflussfaktoren für diese Forderungsklasse sind die Qualität der Kreditnehmer und der Umfang der anererkennungsfähigen Sicherheiten, der viel größer ist als im Standardansatz. Die Banken können beispielsweise solche physische Sicherheiten anrechnen, die die gesetzten Anforderungen erfüllen. Zum Beispiel darf der Wert der Sicherheit nicht mit der Bonität des Schuldners korreliert sein.

Im Durchschnitt der Gruppe-1-Banken weisen 72 % der Forderungen eine PD von weniger als 0,8 % aus (entsprechend einem Investment Grade-Rating), während 3 % der Forderungen ausgefallen sind. Die Gruppe-2-Banken geben eine höhere durchschnittliche Qualität der Forderungsklasse als die Gruppe-1-Banken an. (Die gegenwärtige 8 %ige Eigenkapitalunterlegung ist vergleichbar mit einer PD von 1 % für eine unbesicherte Forderung.<sup>26</sup>)

### Qualitätsverteilung von Forderungen an Unternehmen

	PD < 0.2 %	0.2 % ≤ PD < 0.8 %	PD ≥ 0.8 %	ausgefallen
G1	42 %	30 %	25 %	3 %
G2	58 %	21 %	17 %	3 %

Wie im Standardansatz haben viele Banken berichtet, dass sie aufgrund von Systemschwächen (im Wesentlichen darin begründet, dass die Daten über die Forderungen und Sicherheiten in unterschiedlichen Systemen vorgehalten werden, was das Generieren der Daten im dem für die QIS 3 benötigten Format erschwert hat) die Besicherung unterzeichnet haben. Dies stellte sicherlich im Basis-IRB-Ansatz ein größeres Problem dar als im Standardansatz, da im Basis-IRB-Ansatz verschiedene Sicherheitenarten zugelassen sind. Die Eigenkapitalanforderungen für die Forderungsklasse Unternehmen sind im Basis-IRB-Ansatz daher vermutlich überzeichnet.

<sup>25</sup> Die Notwendigkeit für Untergrenzen wird innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Implementierung erneut überprüft.

<sup>26</sup> Die Restlaufzeit wird mit 2,5 Jahren angenommen. Die LGD für eine vorrangige unbesicherte Forderung beträgt 45 %.

## Unternehmen – Prozentsatz der besicherten Kredite nach Sicherheitenarten

	Unbesicherte Forderungen (vor- und nachrangig)	Sonstige physische Sicherheiten	Forderungen	gewerbliche Immobilien	Wohnimmobilien	Finanzielle Sicherheiten und Gold
G1	83 %	4 %	2 %	5 %	2 %	4 %
G2	75 %	3 %	4 %	4 %	3 %	9 %

### Staaten

Die durchschnittliche Qualität in der Forderungsklasse Staaten war bei Gruppe-2-Banken im Allgemeinen hoch, wobei 98 % der Forderungen eine PD von weniger als 0,2 % zugewiesen wurde. Die Gruppe-1-Banken meldeten einen etwas geringeren Anteil an Forderungen mit einer PD von unter 0,2 %. Trotz der hohen Qualität in dieser Forderungsklasse sind wegen des 0%-Risikogewichts im gegenwärtigen Akkord für große Teile der Forderungsklasse Staaten<sup>27</sup> ein signifikanter Anstieg der Kapitalanforderungen zu verzeichnen – die Gruppe-1-Banken weisen einen positiven durchschnittlichen Beitrag von 2 % aus.

### Qualitätsverteilung von Forderungen an Staaten

	PD < 0.2 %	0.2 % ≤ PD < 0.8 %	PD ≥ 0.8 %	ausgefallen
G1	90 %	5 %	4 %	0 %
G2	98 %	1 %	0 %	0 %

### Banken

Die Gruppe-1-Banken haben im Vergleich zu den Gruppe-2-Banken eine größere Streuung in der Qualität der Geschäftspartner – der höhere Anteil an Forderungen geringerer Qualität schlägt sich in einem Gesamtanstieg der Kapitalanforderungen für Bankkredite nieder (2 % Beitrag für die Gruppe-1-Banken). Die Gruppe-2-Banken verzeichnen einen Rückgang der Eigenkapitalanforderungen (-1 % Beitrag).

<sup>27</sup> Im derzeit gültigen Akkord werden alle Forderungen in der Heimatwährung an den Heimatstaat und alle Forderungen an OECD-Zentralstaaten mit Null gewichtet.

## Qualitätsverteilung von Forderungen an Banken

	PD < 0.2 %	0.2 % ≤ PD < 0.8 %	PD ≥ 0.8 %	ausgefallen
G1	78 %	15 %	7 %	0 %
G2	92 %	7 %	1 %	0 %

### KMU

Insgesamt werden die Eigenkapitalanforderungen für Forderungen an KMU (sowohl für die als Unternehmen als auch für die als Retail behandelten) im Basis-IRB-Ansatz wesentlich geringer als im gegenwärtigen Akkord ausfallen. Die gesamte Absenkung des Eigenkapitals für KMU beläuft sich auf einen Beitrag von -2 % für die Gruppe 1 und auf einen Beitrag von -4 % für die Gruppe 2.

Einige Banken berichteten von Schwierigkeiten, die Forderungen den beiden unterschiedlichen KMU-Kategorien („behandelt wie Unternehmen“, „behandelt wie Retail“) zuzuordnen, da es mit deren Systemen nicht möglich war, die Informationen aufzubereiten, um die Forderungen dementsprechend zuzuordnen. Desweiteren waren viele Banken nicht in der Lage, für KMU-Forderungen, die wie Forderungen an Unternehmen behandelt werden, aussagekräftige Angaben zur Unternehmensgröße für die Berücksichtigung bei der Größenanpassung zu liefern und mussten diese schätzen. Die Firmengrößenanpassung für die KMU-Unternehmen hatte jedoch in einigen Ländern bedeutende Auswirkungen.

### Fortgeschrittener IRB-Ansatz

Beide Bankengruppen verzeichneten im fortgeschrittenen IRB-Ansatz insgesamt einen Rückgang der Mindesteigenkapitalanforderungen. Wie bei den beiden anderen Ansätzen gibt es im fortgeschrittenen IRB-Ansatz im Vergleich zum gegenwärtigen Akkord große Unterschiede bei den Mindesteigenkapitalanforderungen für einzelne Banken.

Die in den Tabellen und Grafiken dargelegten Zahlen für den fortgeschrittenen und den Basis-IRB-Ansatz können nicht direkt miteinander verglichen werden, weil die Zahl der Banken, die Daten zum fortgeschrittenen IRB-Ansatz erhoben haben, kleiner ist (insbesondere bei den Gruppe-2-Banken). Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse für die Gruppe-1-Banken, die beide IRB-Ansätze gerechnet haben.

## IRB-Beiträge – Gruppe-1-Banken, die Daten zu beiden IRB-Ansätzen erhoben haben<sup>28</sup>

Kategorie	CP3-Basis		QIS-3 -Basis	
	Beitrag Basis-IRB	Beitrag fort-geschr. IRB	Beitrag Basis-IRB	Beitrag fort-geschr. IRB
Unternehmen	-3 %	-4 %	-3 %	-4 %
Staaten	1 %	1 %	1 %	1 %
Banken	2 %	0 %	2 %	0 %
Retail: (insgesamt)	-9 %	-9 %	-10 %	-10 %
–Wohnungsbaukredite	-6 %	-6 %	-6 %	-6 %
– Sonstiges Retail	-3 %	-3 %	-3 %	-3 %
– revolvingende Kredite	0 %	0 %	0 %	0 %
KMU (insgesamt)	-3 %	-3 %	-3 %	-3 %
Beteiligungen	2 %	2 %	2 %	2 %
Handelsbuch	0 %	0 %	0 %	0 %
Verbriefte Forderungen	0 %	0 %	0 %	0 %
Andere Forderungsklassen	3 %	2 %	4 %	3 %
Pauschalwertberichtigungen	-2 %	-2 %	-3 %	-3 %
Kreditrisiko insgesamt	-9 %	-13 %	-10 %	-14 %
Operationelle Risiken	11 %	11 %	12 %	12 %
Gesamtänderung	2 %	-2 %	2 %	-2 %

<sup>28</sup> Nicht alle Forderungsklassen sind in der Tabelle aufgeführt. Nicht aufgeführte Forderungsklassen sind in der Rubrik „andere Forderungsklassen“ enthalten. Einige dieser in „andere Forderungsklassen“ enthaltenen Positionen hatten in einigen teilnehmenden Ländern einen bedeutenden Einfluss. Aufgrund von Rundungsdifferenzen addieren sich die Spaltenpositionen nicht immer zur angegebenen Gesamtsumme.

## Durchschnittlicher Beitrag zur Änderung im fortgeschrittenen IRB-Ansatz<sup>29</sup>

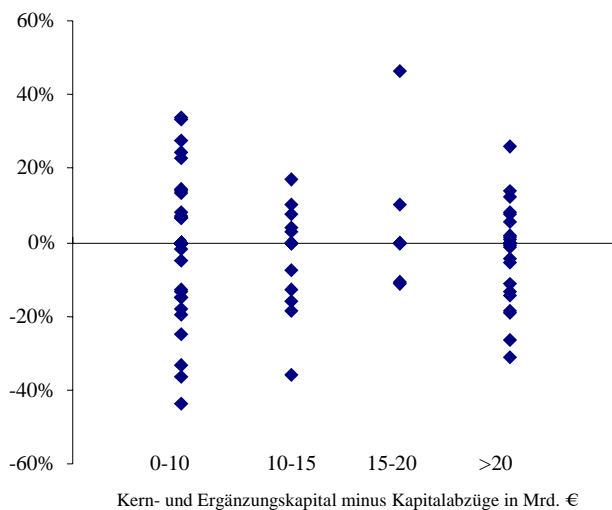
### QIS-3-Basis

Kategorie	Gruppe 1		
	% des gegenwärtigen Eigenkapitals	Änderung des Kapitals in %	Beitrag
Unternehmen	30 %	-14 %	-4 %
Staaten <sup>30</sup>	1 %	28 %	1 %
Banken	5 %	16 %	0 %
Retail: (insgesamt)	21 %	-50 %	-10 %
– Wohnungsbaukredite	11 %	-60 %	-6 %
– Sonstiges Retail	8 %	-41 %	-3 %
– revolvingende Kredite	2 %	14 %	0 %
KMU (insgesamt)	18 %	-13 %	-3 %
Beteiligungen	2 %	114 %	2 %
Handelsbuch	8 %	2 %	0 %
Verbriefte Forderungen	2 %	129 %	0 %
Andere Forderungsklassen			3 %
Pauschalwertberichtigungen			-3 %
Kreditrisiko insgesamt		-14 %	-14 %
Operationelle Risiken			12 %
Gesamtänderung		-2 %	-2 %

<sup>29</sup> Nicht alle Forderungsklassen sind in der Tabelle aufgeführt. Nicht aufgeführte Forderungsklassen sind in der Rubrik „andere Forderungsklassen“ enthalten. Einige dieser in „andere Forderungsklassen“ enthaltenen Positionen hatten in einigen teilnehmenden Ländern einen wesentlichen bedeutenden Einfluss. Aufgrund von Rundungsdifferenzen addieren sich die Spaltenpositionen nicht immer zu der angegebenen Gesamtsumme.

<sup>30</sup> Die durchschnittlichen Veränderungen der Kapitalanforderungen für die Forderungsklasse Staaten wurden ohne Einbeziehung der Banken berechnet, die nach dem gegenwärtigen Akkord keine oder nur sehr geringe Kapitalanforderungen aufweisen, weil alle oder die weit überwiegende Mehrheit ihrer Staatskredite Kontrahenten mit Nullgewichtung betreffen. Für diese Banken fiel die prozentuale Veränderung unendlich oder sehr hoch aus, was die Anforderungen nicht angemessen abbildet, die nach wie vor relativ moderat bleiben – daher ihre Nichtberücksichtigung.

## Prozentuale Änderung der Kapitalanforderungen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz – alle G10 Banken (CP3-Basis)



Für die Forderungskategorie Retail gibt es nur einen IRB-Ansatz, der sowohl im Basis-IRB- wie im fortgeschrittenen IRB-Ansatz angewendet wird. Die Unterschiede zwischen den Beiträgen für Nicht-Retail-Forderungsklassen im Basis-IRB-Ansatz und im fortgeschrittenen IRB-Ansatz zeigen den Effekt eigener Schätzungen für die LGDs und EADs im fortgeschrittenen IRB-Ansatz und ebenso den Effekt der expliziten Restlaufzeitanpassung im fortgeschrittenen Ansatz für diejenigen Länder, die im Basis-IRB-Ansatz die implizite Restlaufzeitanpassung angewandt haben.

Die für die Unterschiede zwischen Basis-IRB- und fortgeschrittenem IRB-Ansatz wesentlichen Faktoren werden im Folgenden betrachtet.

### (a) LGD<sup>31</sup>

Die von den Banken eingesetzte durchschnittliche LGD für die Forderungskategorie Unternehmen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz betrug 40 %, im Gegensatz zu 42 % im Basisansatz, die sich als Durchschnitt der aufsichtlich vorgegebenen LGDs ergeben (dies ist Ausdruck des Verhältnisses von besicherten und unbesicherten Forderungen). Die durchschnittlichen LGDs für die Forderungsklassen Banken und Staaten nahmen vom Basis-IRB-Ansatz (44 % bzw. 42 %) zum fortgeschrittenen IRB-Ansatz (36 % bzw. 32 %) ebenfalls ab.

Bei den Schätzungen einzelner Banken ist eine bemerkenswerte Streuung zu verzeichnen. Eine erhebliche Anzahl an Banken erhöhte ihre durchschnittliche LGD-Schätzung beim Wechsel vom Basis- zum fortgeschrittenen Ansatz: Bei den Banken, die sowohl zum Basis-IRB-Ansatz als auch zum fortgeschrittenen IRB-Ansatz Daten erhoben haben, fiel die im fortgeschrittenen Ansatz für beanspruchte Kredite in der Forderungskategorie Unternehmen verwendete durchschnittliche LGD in 34 % der Fälle höher aus als im Basis-Ansatz; in den Forderungsklassen Staaten bzw. Banken war dies bei 31 % bzw. 36 % der Banken der Fall.

---

<sup>31</sup> Die hier angegebenen LGD-Werte gelten für beanspruchte Kredite (und andere außerbilanzielle Geschäfte) der Gruppe-1-Banken.

Möglicherweise ermitteln einige Banken ihre LGDs im Durchschnitt für alle Forderungen (beanspruchte Kredite und Zusagen), so dass einige LGDs möglicherweise Annahmen über das EAD widerspiegeln.

Der Ausschuss hat eine Ausfalldefinition eingeführt, die früher einsetzt als die von einigen Banken verwendete, was jedoch nicht zu niedrigeren LGDs bei diesen Banken geführt hat. Infolgedessen haben bei einigen Banken die Einzelwertberichtigungen den erwarteten Verlusten für ausgefallene Forderungen unterschritten.

**(b) Erwartete Höhe der Forderungen bei Ausfall (EAD) und Zusagen**

Kreditzusagen an Unternehmen haben bei einigen Banken über die neuen Ansätze hinweg einen großen Einfluss auf die Gesamtänderungen der Kapitalanforderungen. Die Abkehr von der derzeit gültigen Regel, dass alle Zusagen unter 365 Tagen nullgewichtet werden, führt zu einer beträchtlichen Anzahl von Zusagen, die erstmalig einer expliziten Eigenkapitalanforderung unterliegen. Der durchschnittliche Beitrag zur Gesamtveränderung ist im Basis-IRB-Ansatz mit +2,5 % am größten. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz ist der Einfluss der Zusagen niedriger (Beitrag von +1,1 %), da die Banken anstatt des im Basis-Ansatz festgelegten aufsichtlichen Kreditumrechnungsfaktors (CCF) (unter Verwendung des EAD) ihre eigenen Kreditumrechnungsfaktoren schätzen können.

**(c) Restlaufzeit**

Wie aus der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, liegen die durchschnittlichen Restlaufzeiten (nur für Gruppe-1-Banken) in den Forderungsklassen Unternehmen und Banken unterhalb der 2,5 Jahre, die von den Ländern verwendet werden, die für die implizite Restlaufzeitanpassung im Basisansatz optiert haben (8 Länder).

**Durchschnittliche Restlaufzeit in jeder Forderungsklasse (ohne Repo-Geschäfte) – in Jahren**

	<b>Unternehmen</b>	<b>Staaten</b>	<b>Banken</b>
G1	2,2	2,5	1,6
G2	2,8	2,5	1,8

Allerdings gab es über die verschiedenen Banken und Länder hinweg Unterschiede, wobei eine bedeutende Anzahl an Banken selbst in diesen Forderungsklassen durchschnittliche Restlaufzeiten von mehr als 2,5 Jahren gemeldet haben.

**Anteil der Banken, die durchschnittliche Restlaufzeiten von mehr als 2,5 Jahren ausweisen (ohne Repo-Geschäfte)**

	<b>Unternehmen</b>	<b>Staaten</b>	<b>Banken</b>
Anteil der Banken	20 %	42 %	11 %

Die durchschnittliche Restlaufzeit von Repo-Geschäften war erheblich niedriger als die implizite von 2,5 Jahre (bei 0,38 im Handelsbuch und 0,7 in der Forderungsklasse Banken). Da-

her hat der Ausschuss die implizite Restlaufzeit für diese Geschäfte im CP3 im Basis-Ansatz auf 6 Monate festgelegt. Das Ergebnis dieser Änderungen im CP3 waren durchschnittliche Verringerungen der Eigenkapitalanforderungen für Repo-Geschäfte im Handelsbuch und Repo-Geschäfte mit Banken im Anlagebuch in Höhe von 33 % bzw. 41 %.

## **Besondere Forderungsklassen**

Zusätzlich zu den oben betrachteten wichtigen Kategorien hatten manche besondere Forderungsklasseneinen bedeutenden Einfluss bei einigen Banken.

### **Handelsbuch**

Die Änderung bei der Behandlung des Kontrahentenrisikos im Handelsbuch nach den Basel-II-Vorschlägen hat einen wesentlichen Effekt auf die Mindesteigenkapitalanforderungen für Banken in einigen Ländern, obwohl deren Beitrag in der Durchschnittsbetrachtung in jedem der neuen Ansätze nahezu Null beträgt.

### **Beteiligungen**

Obwohl relativ wenige Banken den IRB-Ansatz für Beteiligungen angewandt haben (in vielen Fällen war die Forderungsklasse unwesentlich oder die Anwendung von Übergangsvorschriften war zulässig), leistete diese Forderungsklasse in 8 der 13 G10-Länder immer noch einen bedeutenden Beitrag zu den Gesamtänderungen im IRB-Ansatz. Von den Banken, die den IRB-Ansatz für Beteiligungen angewendet haben, optierte die Mehrzahl für den Marktansatz, wobei die meisten den einfachen Ansatz für alle oder einige ihrer Forderungen angewendet haben.

### **Spezialfinanzierungen**

Viele Banken wählten die Möglichkeit, ihre Spezialfinanzierungen innerhalb der Forderungsklasse Unternehmen auszuweisen, wobei nur 60 Banken überhaupt Forderungen unter Verwendung der aufsichtlichen Risikogewichtskategorien erfasst haben. Hochvolatile gewerbliche Immobilienfinanzierungen (HVCRE) nahmen keinen bedeutsamen Anteil an den gesamten Spezialfinanzierungen ein: Bei den Gruppe-1-Banken beliefen sie sich auf 8 % des gesamten Spezialfinanzierungsvolumens, bei den Gruppe-2-Banken meldeten überhaupt nur zwei Institute diese Art von Spezialfinanzierungen. Einige Banken hatten Schwierigkeiten, diese Forderungen zu identifizieren.

### **Verbriefte Forderungen**

Verbriefte Forderungen leisten im Durchschnitt nur einen kleinen Beitrag zu jedem der neuen Ansätze. Viele Banken mussten die benötigten Daten schätzen und es stellte sich für einige von ihnen als besonders schwierig heraus, die Anforderungen für Liquiditätsfazilitäten Dritter nach den in der Technischen Anleitung zur QIS 3 festgelegten Regeln zu berechnen. Der Ausschuss hat die Behandlung im CP3 überarbeitet.

## **Verbundene Unternehmen**

Basel II eröffnet den nationalen Aufsichtsbehörden die Möglichkeit, die Behandlung verbundener Unternehmen zu überdenken, beispielsweise durch die Einführung eines Kapitalabzugs anstelle einer Risikogewichtung für bestimmte Versicherungstöchter.<sup>32</sup> Für viele Länder bedeutet dies keinen Wechsel in der Behandlung, da diese Unternehmen derzeit bereits nach lokalen Bestimmungen abgezogen werden. In manchen Ländern würde es allerdings eine Änderung darstellen. Dort, wo dieses nationale Wahlrecht für die QIS 3 ausgeübt wurde, hat diese Vorgehensweise einen signifikanten Anstieg in den Mindesteigenkapitalanforderungen gegenüber dem gegenwärtigen Akkord erzeugt. Damit hat sie zur Streuung der Ergebnisse innerhalb der Banken beigetragen.

## **Gesamtauswirkung der Änderungen zwischen QIS 3 und CP3**

Relativ zur QIS-3-Basis waren die einzelnen Änderungen des CP3, die die größten Auswirkungen auf die Ergebnisse hatten, die Änderung der Risikogewichte für Wohnungsbaukredite im Standardansatz und – für einige Banken – der Wechsel in der Behandlung überfälliger Forderungen in Abhängigkeit von der Höhe der Wertberichtigungen – obwohl dieser Effekt im Durchschnitt vernachlässigbar ist. Die größten Auswirkungen im Basis-IRB-Ansatz hatte der Anstieg der Eigenkapitalanforderungen für Wohnungsbaukredite, der durch die neuen Untergrenzen für LGDs von Wohnungsbaukrediten und für PDs im Retailgeschäft verursacht wird. Die eingeschränkte Berücksichtigung von Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung erwarteter Verluste hatte für Banken einiger Länder, die besonders hohe Pauschalwertberichtigungen hatten, einen beträchtlichen Effekt, nicht jedoch im Durchschnitt. Der neue alternative Ansatz zur Berechnung der Anforderungen für operationelle Risiken hatte bei einigen Banken Auswirkungen.

---

<sup>32</sup> Vgl. Seite 3 der Technischen Anleitung zur QIS 3 bzgl. der Regeln zu Versicherungstöchtern.

### Veränderungen der Beiträge auf CP3-Basis und QIS-3-Basis<sup>33</sup>

Kategorie	Standard		Basis-IRB		Fortgeschr. IRB
	G1	G2	G1	G2	G1
Unternehmen	-0,2 %	-0,1 %	-0,1 %	0,0 %	0,0 %
Staaten	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Banken	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Retail: (gesamt)	-0,9 %	-1,4 %	0,3 %	3,3 %	0,2 %
– Wohnungsbaukredite	-0,9 %	-1,3 %	0,4 %	3,2 %	0,2 %
– sonstiges Retail	-0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
– Revolvierende Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
KMU (insgesamt)	-0,2 %	-0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
– wie Unternehmen behandelt	-0,1 %	-0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
– wie Retail behandelt	-0,1 %	-0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Spezialfinanzierungen	0,0 %	0,0 %	-0,1 %	-0,3 %	-0,1 %
Beteiligungen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Angekaufte Forderungen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Handelsbuch	0,0 %	0,0 %	-0,1 %	0,0 %	0,0 %
Verbriefte Forderungen – Originatoren	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-0,2 %	0,0 %
Verbriefte Forderungen – Investoren	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Pauschalwertberichtigungen			1,0 %	0,3 %	1,0 %
<b>Kreditrisiko</b>	<b>-1,3 %</b>	<b>-1,8 %</b>	<b>1,1 %</b>	<b>3,1 %</b>	<b>1,1 %</b>
Operationelles Risiko	-0,6 %	-0,6 %	-0,6 %	-0,1 %	-0,7 %
<b>Gesamtabweichung</b>	<b>-1,9 %</b>	<b>-2,4 %</b>	<b>0,6 %</b>	<b>3,1 %</b>	<b>0,3 %</b>

<sup>33</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Unstimmigkeiten zwischen dieser Tabelle und anderen Tabellen zu den Beiträgen in diesem Anhang auftreten. Dies ist allerdings nicht der Fall, wenn die Ergebnisse auf einer tiefergehenden Ebene betrachtet werden.